



## General von Seekt über den Zukunftskrieg.

Anlässlich des 15. Jahrestages des Kriegsabbruchs erschien im Londoner „Evening Standard“ ein Artikel des früheren deutschen Chefs der Heeresleitung, General v. Seekt, über das Thema „Der Krieg der Zukunft“.

General v. Seekt, der in den einleitenden Worten der Zeit als glänzender Soldat der letzten Zeit und Schöpfer der modernen deutschen Armee bezeichnet wird, kommt zu dem Schluss, daß in einem künftigen Krieg der erste Schlag so schnell und kräftig als möglich geführt werden müsse, wenn es gelte, den Sieg zu erringen.

Zu diesem Zweck sei ein äußerst bewegliches, durchtrainiertes, durchorganisiertes, gut ausgerüstetes und gut bewaffnetes Heer erforderlich. Die wachsende Macht des verneinenden Kriegsmaterials, die in einem kommenden Arzige eine entscheidende Rolle spielen werde, könne nur durch ein innerlich gefestigtes Personal auszugestaltet werden, das durch seine Willenskraft und seinen Charakter sowie durch seine Kenntnisse und technische Geschicklichkeit dieses Material zu beherrschen verstände. Die Erziehung und Ausbildung der einen modernen Krieg an die Soldaten stelle, konnte nur durch ein Berufsheer erfüllt werden, dessen Wehr aber beschränkt sein müsse.

## Frankzösische Spio

„Manchester Guardian“ veröffentlicht einen ausführlichen Bericht über das französische Spionagesystem am Rhein und führt in einem Leitartikel dazu an, er habe immer wieder auf den Schaden hingewiesen, der dem Frieden Europas und Deutschlands im besonderen durch die Anwesenheit französischer, britischer und belgischer Truppen auf dem Rhein zugefügt werde. Der französische Geheimdienst am Rhein sei immer noch der wichtigste in der Lage, das Rheinland als Basis für ein Spionagesystem zu benutzen, das sich über ganz Deutschland ausbreite.

Das Militär und die Militärindustrie, die ein solches System erzeuge, müsse jeden klar sein. Dieses Spionagesystem ist einer der vielen Gründe für die sofortige, völlige und bedingungslose Räumung.

## Das neue Republikverfassungsgesetz.

Die Vorarbeiten für das neue Republikverfassungsgesetz sind laut „Berliner Tageblatt“ im Reichsministerium des Innern so weit fortgeschritten, daß das Gesetz in den nächsten Tagen gegen Ende dieses Monats vorlegen und Anfang September an den Reichstag weiterleiten kann.

## Sonderbare Verfassungen, „feier“ in München.

Im Münchener Stadtrat hielt Oberbürgermeister Dr. Schnaargal zum sechsten Verfassungstage eine längere Ansprache, in der er zunächst auf die schwierigen Umstände hinwies, unter denen das Verfassungswerk von Weimar zustande kam. Er betraute es als eine dem Wissenschaftler, erklärte er, damit hinweisen, daß nach seiner Auffassung die Erhaltung der Unabhängigkeit der Gemeinden in der Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben am stärksten dadurch gewährleistet sei, daß die Gemeinden in enger Verbundenheit mit einem Staate bleiben, wie er in seiner Verfassung in der früheren Verfassung festgelegt worden sei. Das Verfassungswerk, das dem Reichsobersterwaltungsausschuss zur Unterbreitung der Selbstständigkeit der Länder, sei nach seiner Auf-

fassung ein schwerer Mangel, der die Lebenskraft im Lande beschwändere.

In der Rede zur Verfassungsfestfeier bestanden sich die Fraktionen der Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Kommunisten nicht. Die Fraktion der Sozialdemokraten, die gegen verschiedene Wendungen in den einleitenden Ausführungen des Oberbürgermeisters, die sich mit dem Umsturz befähigten, Proteste laut lassen wollten, verließ den Saal, bevor der Ansprache geschlossen wurde.

## „Organisierter Mord.“

Unter dieser Ueberschrift berichtet der „Vorwärts“ u. a. Die nächsten Ueberfälle kommunistischer Mordanschläge auf Reichsbannerleiter nehmen kein Ende. Gestern Abend wurde wieder ein Mitglied des Reichsbanners in den-Weiden überfallen und niedergeschossen. Ein 25 bis 30 Mann, die das Angelegenheit der kommunistischen Jugendinternationalen trugen, drangen auf den Weiden ein und brachten ihm mehrere tiefe Messerwunden in den Kopf und in den Hals bei. Leider gelang es allen, im Dunkel der Nacht zu entkommen. Ein Zunge vorher war auf einen 17-jährigen Reichsbannermann am Grotzener Ufer ein ähnlicher Ueberfall verübt worden. Die Mordanschläge, nachdem sie noch geübt hatten, daß es jedem Selbstschutzmännern, der sich in den vorliegenden Ueberfällen liege, ebenso ergehen würde.

## Die Volkspartei fordert Klarheit.

Aus Berlin verläutet: Der Konflikt zwischen Volkspartei und der Sozialdemokratie wird dadurch verärgert, daß Ministerpräsident Braun in Preußen keine Initiative zur Annahme der Volkspartei in die preussische Regierung mehr ergreifen will. Wie wir hierzu erfahren, soll am 13. August, wenn sämtliche Minister Preußens wieder in Berlin sind, eine Denkmärkte der Volkspartei des Preußenlandtags beim Ministerpräsidenten Braun erfolgen, um klare Bahn zu schaffen. Nicht nur die Saager Konferenz, auch die innenpolitische Gestaltung der Dinge im Reich und Preußen dürften Krisen erfahren.

## Tagung der Handwerkerorganisationen.

Die Vorstände des Deutschen Handwerks- und Gewerbevereins sowie des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks traten zu einer gemeinsamen Sitzung in der Handwerkerkammer in Breslau zusammen. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, die Stellvertreter und dem Ergebnis der Partier-Sachverständigenkonferenz berichtet. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Festlegung von Richtlinien für ein mit den übrigen Spitzenverbänden der Wirtschaft im Reich zu vereinbarendes Reformprogramm, aus Unterlage für die Verhandlungen der Ausschüsse des Kammertages und des Reichsverbandes über Finanz- und Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik sowie Verfassungs- und Verwaltungsveränderungen.

Im Anschluß daran wurde die Durchführung der Handwerkerkonferenz erörtert, wobei der Vorschlag über die Arbeiten des Nationalkongresses der Wirtschaft entgegengenommen. Am 20. August wurde Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Handwerksinstituts sowie des Verwaltungsausschusses des Deutschen Handwerks- und Gewerbevereins.

Nach den bisherigen Dispositionen erfolgt der Einplanung des letzten Neubaus aus dem Kreuzerprogramm, der Kreuzer „C“ Anfang August in Kiel in den nächsten Monat dürfte auch die Indienststellung des Kreuzers

Müll hält sie zusammen und die Liebe zum Volkstum. Sie kommen aus den verschiedensten Lagern unserer Jugend und Jugendbewegung, und alle bringen nicht das Trennende, sondern die Einheit in ihrer gemeinsamen Sache zum Ausdruck, sondern das Einigende und Zusammenhaltende in zeitlicher Mannigfaltigkeit.

Neben den allgemeinen Festzügen und Spielen, die mit in Deutschland für die verschiedensten Jahreszeiten und Feste haben, und die die singende, singende Schar der künftigen Jungen und künftigen Doren der dänischen Bauern vorführt, kommt zur Vereidigung aller noch mancher mehr drüben oder individuell bestimmte schöne Satz zum Vortrag. Es hält eine Mundbläse unter dem Zeichen der Musik; gerade wie es auf dem großen Sängerkreis in Wien finden sich alle zu einer herzlichen Gemeinschaft zusammen.

Einzelne sind da. Einzelne Mädchen und Mädchen mit Musikinstrumenten mit Geigen, Gitarren, Klappen, Mandolinen, die Mundharmonika nicht zu vergessen. Da wechselt dann immer eine Gruppe die andere ab, auf dem Weg zu seinen Augenlicht lang der Bauern- und Waldarbeit zu singen aufsteht!

Fretlich leben sie recht einfach, gleichsam in spartanischer Lust. Ohne Erlaubnis dürfen sich keine Gruppen entfernen, und eine Reihe einzelner Genuße sind verboten. Konnt aber leben sie nach ihrer Sägung in fröhlicher Harmonie.

Sie verpassen sich sogar präsentisch selbst, das heißt ein Mauer unter ihnen hat ihnen eine Kette gebaut und da noch so mancher andere Handwerker in der Handwerkschule vertreten ist, so vermögen sie sich das weite selbst bezuziehen. Da folgt denn die ganze Reihe vom 14-jährigen Aushilfsjahr bis 63. März für jeden Teilnehmer. Das nennt man wohl ein gutes Stück in der Handwerkschule. Während eine Gruppe von Violinistern sich vor der Scheune aufbaut hat, singt ein Chor vielstimmig dazu die We des Viehes, und eine Schar junger Mädchen, umt unter-

„Karlshöhe“ erfolgen, der den jetzt außer Dienst gestellten Kreuzer „Berlin“ erlegen wird.

## Durchführung des Vermählungszwangs.

In Pressemitteilungen der letzten Zeit ist davon die Rede gewesen, daß eine Reihe von Großmüttern einen Druck auf den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft in der Richtung auszuüben versucht hätten, eine Verringerung der Vorschriften über die Vermählung von Inlandszweigen herbeizuführen.

Wie wir vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft erfahren, ist dort weder von einem solchen Druck etwas bekannt, noch besteht dort die Absicht, die Bestimmungen des Gesetzes über die Vermählung von Inlandszweigen, wonach die Müttern in der Zeit vom 1. August 1929 bis 31. Juli 1930 mindestens 30 v. H. und in der Zeit vom 1. August bis 30. November 1929 mindestens 40 v. H. Inlandszweigen zu vermaßen haben, außer Kraft zu setzen oder abzuändern.

## 11390500000 M. in Beispielen

Wollte man die Summe von 113 905 000 000 Mark, die Deutschland nach dem Young-Plan ohne die Sonderleistungen aufbringen soll, in deutschen Einkommenshinterläufern aufzählen, dann könnte man sämtliche Eisenbahnstrecken sämtlicher Eisenbahnen der Erde fortlaufend mit den Eisenhütern bedecken, jedes 6000 bis 12719 Kilometer mit einer Weite auf jeder Seite und bestielte noch mehr als alle Eisenbahn, um in Deutschland sämtliche Eisenbahnstrecken, einschließlich der Kleinbahnstrecken, nochmals mit einer feinen Zinnschraube lassenden Reihe von Markstücken zu belegen.

Eine Geldrolle aus deutschen Fünfmarkstücken im Werte von 113 905 000 000 Mark wäre ungefähr 54 000 Kilometer lang. Der Reaktor dagegen mißt nur 4000 Kilometer, der Erdbüchlein 12719 Kilometer; die Güter bedürfen zusammen also beträgt noch nicht einmal 54 000 Kilometer. Das Fünfgesetz das für sich mit 420 Stunden den Welt-Dauer-Reford Haa, hätte noch 150 Stunden länger in der Luft bleiben müssen, wenn es die Länge der deutschen Tribut-Fünfmark-Rolle hätte „abfliegen“ wollen.

113 905 000 000 Mark, in Fünfmarkstücken nebeneinandergelegt, bedecken die Fläche von etwa 12 500 Quadratkilometern. Wollte man sie auf der Insel Gotland unterbringen, dann müßte man jeden Fußbreit der Insel unter einer Schicht von mehr als 20 000 übereinandergelegten Fünfmarkstücken begraben. Für den Betrag von 113 905 000 000 Mark erhält man mehr als 81 Millionen Pfund Feingold. Das ist beinahe das Goldgewicht der Weltproduktion.

Auf den höchsten Berg der Erde, den Mount Everest in Indien, müßte man noch den höchsten Berg Deutschlands legen, die Höhe um die Höhe zu erreichen, die 113 905 000 000 Mark in übereinandergelegten Tausendmarkstücken ergeben!

## Macdonald kommt nach dem Haag.

Aus dem Haag wird gemeldet: Das Eintreffen des englischen Ministerpräsidenten Macdonald, das nach einer gestern vormittag hier eingegangenen telephonischen Mitteilung des englischen Botschafters in Paris zunächst am Dienstag festgesetzt ist, wird hier mit großer Ungeduld erwartet, da die Verhandlungen

des als die Verhandlungen und Bewegungen vor und mit einer Kraft und Gewandtheit, wie man sie seltener kaum auf der höchsten Stufe der Verhandlungen in Spandau zu sehen bekommt. Es ist eine reiche Freude, die hier mit großer Ungeduld erwartet wird, da die Verhandlungen

Heinrich Wagener.

## Das Orakel von Siva.

Der Jahrtausenden sagen die Großen der damaligen Zeit endlose Lagerstätten durch die Upphöhe Wüste, um das Orakel von Siva durch die Bergregionen und Zukunft zu betragen. Alexander der Große zog mit seiner Armee von Merlo Marat nach Siva. Immer geringer wurden die Walleroräre. Keinem nichts als glühender Sand. Durst und Erschöpfung töteten die Truppen beinahe zusammenbrechen. Nur die Berg der Toten, genannt, beherrschte unglückliche haben als die Menschen, haben den Bergweilchen noch rechtzeitig den Weg gemieien. Auch Alexander der Große hat das Orakel betragt und es hat ihm bestätigt, daß er ein Sohn des Zeus sei.

Durch Jahrtausende war Siva die Hauptstadt des Königtums der Ammoner. Wie die das Orakel von Siva betragen, hinterließen reiche Gaben. So spendete Alexander die ganze Kriegskasse einer feiner Armeen, einen gewaltigen Goldschatz. Die Hellenisten, jetzt „Tribal Wüste“, die Hellenisten ist nicht mehr von der einzigen Herrschaft der reichen Hauptstadt Siva zu spüren. Vor dem Kriege durfte sie von den Europäern überhaupt nicht betreten werden. Die Ammoner zählten zur Seite der Christen, die Ammoner zählten zu ihren Glaubensgenossen. Ihre Häuser sind schön und verfallen. Ihre Hauptmannschaft bildet der Beruf von Datteln. Seine Hand hat in seine Hand, die ihnen eine heilige Strafformel erfüllt hat, entgegen-

der sechs Delegationsführer der Großmächte erst mit dem Eintreffen Macdonalds in die entscheidende Phase eintreten sollen.

Der politische Ausbruch wird voraussichtlich bis zum Eintreffen Macdonalds jedenfalls keine grundsätzlichen Entscheidungen treffen. Auf französischer Seite reist man damit, daß die Konferenz bereits am 24. über 25. August am Westlich gelangen wird. Von französischer Seite wird mitgeteilt, daß bereits am 25. August Holland den Kabinettstakt einberufen habe, in dem er seine Teilnahme anzeigt hat jedoch werden derartige Festlegungen allgemein mit größter Vorsicht aufgenommen.

## Amerika bleibt neutral.

Der Berliner „Berat“ meldet aus Washington: Am letzten Laufe wird erklärt, daß Amerika Abänderungen am Youngplan als außerhalb seiner Interessen liegend, ansehe. Amerika wolle nur die Sicherstellung seiner Forderungen an die Alliierten, ohne darüber hinaus sich in die innerpolitischen Verhältnisse und Auseinandersetzungen der europäischen Staaten einzumischen. Präsident Hoover hat dem Heraldvertreter erklärt: Das Zetelater Wilsons wiederholt sich für Amerika nicht. Wir bleiben fern von europäischen Konflikten.

## Milderung der Prohibition.

Aus Nework wird gemeldet: Nach den letzten Anweisungen des Oberkommissars für die Prohibition sollen die amerikanischen Staatsbürger, die Wein, Bier und Spirituosen zu eigenem Verbrauch in ihrem Saale herstellen, von den Prohibitionsbehörden daran nicht behindert werden.

## Abbruch der Verhandlungen zwischen Rußland und China.

Nach einer japanischen telegraphischen Meldung aus Manchu sind die direkten deutsch-russischen Verhandlungen abgebrochen worden. Die Delegierten Chinas reisen heute nach Peking zurück. Nach einem Telegramm aus Berlin deutet die Wiedereröffnung der russischen Ausschussverhandlungen auf der Seite der russischen Ausschussverhandlungen auf eine neuerliche Spannung zwischen Rußland und China hin.

## Zusammenstoß zwischen indischen Spinnereiarbeitern und Mohammedanern.

Aus Kalkutta verläutet: Die Zahl der während der Zusammenstoß vom 6. August zwischen Spinnereiarbeitern und Mohammedanern getöteten Personen beträgt nunmehr 7, die Zahl der Verletzten 24. Die Behörden haben infolge der noch bestehenden großen Erregung der Gemüter alle öffentlichen Versammlungen unterlagt. Der Streik der Spinnereiarbeiter nimmt an Ausdehnung zu.

Aus Polen wird gemeldet: Den Wäskten zufolge erhielten acht weitere deutsche Weisler im Bezirk Bromberg den Liquidationsbescheid zugestellt. Sie haben bis 30. August ihre Weislungen zu räumen. — Und unter Auswärtigen Amt? Sollen denn dem Bahn der Verhängung mit Frankreich alle deutschen Minderheiten geopfert werden?

In der Vinspreise wird von einer teilweisen Krise in Haag gesprochen. Die Berliner Postzufuhr, was in den letzten Ausdrücken der letzten Tage Ausdruck findet.

kommen der geworden. Sie lassen die Fremden nicht nur wieder ihre Stadt betreten, sondern sind auch nur allzu bereit, sie gründlich auszuwaschen.

Was man das Orakel von Siva befragen, so führt man es mit Hilfe entlang bei Merlo Marat. Dann geht es mit dem Auto weiter durch die Upphöhe Wüste nach Siva. Der Weg durch die Wüste läßt sich beinahe in vierzig Stunden durchfahren, allerdings unterwegs ist nichts als Sand, somit das Auto reißt, keine menschliche Niederlassung, keine Vegetation. Diesen weiten Weg zum Orakel von Siva ist vor einem Jahr auch König David gefahren. Für den König hat man überall, wo die Karamane Kraft machen sollte, kleine Holzständer gebaut, die mit allem modernen Komfort ausgestattet worden sind. Teppiche und Einrichtungsgegenstände hat man in Automobilen in die Wüste transportiert, am den König zurück empfangen zu können.

Der weiten beschwerlichen Weg scheuen die amerikanischen Reisenden nicht. Sie besuchen in geistlichen Reizegeheimnissen den Tempel Jupiter Ammon, der seit Jahrtausenden die Siva beherbergt, den berühmten indischen Schlingenschatz, denn die sensationellsten Amerikaner, die kein Geld und keine Mühe scheuen, die historischen Stätten der alten Welt aufzusuchen, werden hier einen besonderen Reiz darin sehen, große Entfernungen im infrahumanen Tempel Jupiter Ammon zurückzuführen.

Paul Merker.

Zwei Künstler.

„Was ist das schon! Meine Tochter kann ihrer Stimme ein Zimmer leer machen.“

## Der singende Bauernhof in Orneby.

Ein amnütiges Gelingen ist jetzt Tag für Tag aus dem sonst so stillen Bauernhof Orneby in Dornby auf der Nordspitze der dänischen Insel Seeland, nur eine halbe Meile entfernt von Bornhöved, und alle die Menschen, die da heute vorort kommen, sehen eine Weile still und lassen sich von den Einwohnern erzählen, daß es überhaupt das Singende und Singens im Bauernhof Orneby jetzt kein Ende nimmt.

Der hat sich eine muntere Gruppe junger Menschen eigenet: ein halbes Dutzend Schüler und Schülerinnen der Volksschule in Orneby. Sie verbringen hier eine kurze Zeit der Erholung und immer getren ihrem Wohlfruh: „Singt er ganzes Leben lang“ erleben sie sich das Morgens unter Weisung und mit einem schönen Abend gehen sie zur Ruhe. Das heißt, sie haben die Sache anders eingerichtet. Es ist da unter diesen jungen Menschen gleichsam eine Wade eingeleitet worden und allmorgendlich müssen immer zwei Mann oder zwei Mädchen das Erbebet auch und eine andere Hebelte bei ihrem Vordengang anstimmen und die Schläger wechen.

Selbstständig junge Menschen, alle in fröhlichen Trachten nach Art von Wanderregimenten, Arbeiter, Fabrikanten, Studenten, Kommunisten, alle vereinigt unter dem fröhlichen Jopeter der heiligen Musik. Neben der Pflege des Volksliedes sind es vor allem vier beinahe vergessenen alten Volkslieder und 250 hundert verschiedenen Lieder, die diese junge Schar hier und dort und anderen wieder nachbringen will. Volles Werk! Wovon auch der singende Bauernhof in Dornby noch lange ein Andenken behalten wird.

Amnützlich und ... zu diesen Menschen aus verschiedenen Lebensweisen auch die mannigfaltigsten Aufnahmeweisen religiöser, politischer Natur anstreifen. Aber was anderwärts trennen würde, treunt sie nicht: Die

Aus Merseburg.

Berühmtheit der Kleinen.

Die berühmten Kleinen leuchten am Himmel ihres Ruhms wie Sterne. Jeder kennt ihren Namen, jeder spricht von ihnen, jeder hat ein bißchen Neid für sie übrig.

Die Berühmtheit der Kleinen ist harmloser Art. Sie leuchten nicht so hoch und können nicht so tief fliegen. Ihre Berühmtheit bezieht sich darauf, daß sie einen guten Witz erzählen können und selber bei guter Laune bleiben, auch wenn es einmal an Humor fehlt.

Diese Miniatur-Vorwärtler haben ihren Ruhm sicherlich nicht weniger verdient, als die großen Komiker am Himmel der Öffentlichkeit. Sie lassen sich ihre Berühmtheit auch etwas kosten, müssen viele Bemühungen, Anerkennung, Spott, ja sogar Hohn ertragen und bleiben doch wie sie sind.

Die Berühmtheit der Kleinen hat noch den Vorzug, daß sie nicht an gebrochene Herzen herben müssen, wenn die Leute sie nicht mehr als groß gelien lassen.

1869 — 1929.

60 Jahre katholische Kirche.

Wetterau, am 8. August, konnte die hiesige katholische Kirche an ein Glanzjahr zurückblicken. Im Jahre 1869 konnten von der damals noch sehr kleinen Gemeinde die ersten Schritte zur Errichtung einer würdigen Kirche unternommen werden.

Streichhölzer in Kinderhänden.

39 025 M. Brandstiftungsbeiträge. An den im Jahre 1927 im Geschäftsjahre der Städte-Feuerlösch der Provinz Sachsen stattgefundenen 43 Kinderbrandstiftungen waren 37 Knaben und sechs Mädchen beteiligt.

Es empfiehlt sich im Interesse der Allgemeinheit dringend, bei jeder Gelegenheit immer wieder darauf hinzuwirken, daß Kinder nicht ohne Aufsicht in den Wohnungen gelassen werden, daß Streichhölzer usw. nur wohl verwahrt und an Kindern nicht zugänglichen Stellen untergebracht sind.

Die feure Wurf.

Vorsicht beim Einbau auf den Bahnhöfen! Auf einem Bahnhöfen einer Station des Reichs-Eisenbahnen sind am Sonntag aus dem Schmalzweg von dem Bahnhöfenführer eine warme Suppe und überaus dem Zauder aus dem Feuer des Zuges einen Zaudermarktchen.

Im Omnibus quer durch Merseburg.

Gaststellen und Bedarfsstellen. — Die „Mißba“ und der Omnibusunternehmer. — Was die Polizei verlangt.

Am Freitagnachmittag hatte der Unternehmer der projektierten Omnibuslinie Merseburg-Dr. Besch, Herr Wittenbecher, die Vertreter der zuständigen Behörde, die „Mißba“ und die Vertreter der Freie zu einer Probefahrt eingeladen.

nach dem Reimart, jeweils vom Gottshardtstr. aus, ergab keine weiteren Meinungsverschiedenheiten. Die Gaststellen wurden mit nur wenigen geringfügigen Ausnahmen in der Form als distalabell bezeichnet, wie sie bereits vorher festgelegt und veröffentlicht worden sind.



Ein Wagen der Stadt-Omnibus-Linie.

wurden an Ort und Stelle durchgeprochen. Eine Aufgabe, die von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet werden mußte. Nam ist doch zunächst in der Hauptfrage darauf an den verkehrstechnischen Erfordernissen Rechnung zu tragen, um schon von vornherein jede Unfallmöglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

Einpruch gegen die Durchführung der Linien, sei es grundsätzlich oder in Einzelheiten, werden innerhalb vierzehn Tagen erhoben werden müssen. Erhebt sich kein Widerspruch, so ist es die Angelegenheit von Tagen, und der Omnibusverkehr in unserer Stadt wird aufgenommen.

Des weiteren müssen die voranschreitenden Bedürfnisse des Publikums in Betracht gezogen werden. Inwieweit müssen die Interessen der Merseburger Uferlandbahn gewahrt werden.

Som Unternehmer werden weitgehende Zieldarstellungen verlangt. Hauptverkehrsverbindungen für Personenwagen und solche für Materialwagen haben vor dem Abfahrl. Ein Finanzierungsplan und ein verbindlicher Fahrplan müssen vorgelegt werden.

Ist die Endstation am Exerzierplatz entlang sich eine lebhaft Ausrede. Der Vertreter der Uferlandbahn sieht in der Durchführung der Linie bis zur Ziehung einen Eingriff in das Interessengebiet der „Mißba“.

sein Kraftwagenführer unter 24 Jahren mit der Führung des Omnibusses betraut werden. Der Betrieb wird, wenn die Linie genehmigt ist, mit vier Kraftwagen aufgenommen. Es handelt sich um Brennkraft-Omnibus für 13 Passagiere.

Die Frage selbst wird man jedoch auf gültigen Wege zu lösen versuchen. Die weitere Fahrt, nach der Haltepunkt Straße hinaus, nach der Ziehung Eigenheim.

Freienheide durch einen mitten auf der Straße liegenden großen Pfahleisen zu Fall. Bei dem Sturz wurde sein Rad vollständig zerbrochen. Der Radfahrer selbst erlitt am rechten Bein einen Knöchelbruch.

Mit dem Fahrrad in eine Kinderkammer.

Durch Unvorsichtigkeit und durch zu schnelles Fahren wurden am Mittwochabend drei Kinder verletzt. Ein Radfahrer kam von der Weissenfelder Straße und wollte nach der Dörren Breiten Straße einbiegen. In der Nähe des Friedhofes kam eine Gruppe Kinder von Schützenplatz. Als der Radfahrer den Kindern zu nahe kam, war er nicht mehr fähig, sein Rad anzuhalten und fuhr mitten zwischen sie.

Der neue König der Schützenalle. Am Donnerstag fand das Königsschießen der Merseburger Freiwiligeren Schützen-Schützen alle hat. Die Königskrone erlangte Herr Hoffmeister A r m e, Kronprinz wurde Herr Bernhard T a i k a, Prinz und Katsvortel Herr Bädermeister K u r t b a u s.

Ein Handstiel im Stadtpark.

bidet leider noch immer die Quellenfassung an Writms Ruh auf dem Saalweg. Was ist das das dortige Plauerwerk infolge der letzten Frostes im Winter zermürbt war, eingestürzt ist es sicher unter freudvoller Mithilfe irgendwelcher Röhlinge. Am Frühmorgen hat die Parkverwaltung dort ein paar Tage arbeiten lassen und die Röhlinge am Handstiel weichen lassen. Aber der Steintrümmerhaufen prangt noch immer in aller Verwahrlosung, und der Weg um das Quellbecken droht wieder, wie im Vorjahre, völlig zu verflumpen. Es wird wirklich Zeit, daß hier einmal gründlich Ordnung geschafft wird.

Einführung des kommissarischen Regierungspräsidenten. Wie uns mitgeteilt wird, findet am Sonntag, am 15. Uhr, die Amtseinführung des kommissarischen Regierungspräsidenten Dr. von Hartnack durch Oberpräsident Baentig statt.

Gefährliches Kinderspiel.

Am Donnerstagabend kam ein Radfahrer in der Haltepunkt Straße bei der Ziehung

Wettervorhersage. Etwas kühlere Luft ist in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag von Nordwesten her in Deutschland eingedrungen. Beim Eintritt kam es im Küstengebiet zu erheblichen Regenfällen, die an manchen Orten bis zu 20 Millimeter Niederschlag gebracht haben.

des kommissarischen Regierungspräsidenten. Wie uns mitgeteilt wird, findet am Sonntag, am 15. Uhr, die Amtseinführung des kommissarischen Regierungspräsidenten Dr. von Hartnack durch Oberpräsident Baentig statt.

Die nächsten Tage werden nun kühler verlaufen als bisher, besonders wird dies nachts merktbar werden. Vorausssicht: Am Freitag zunächst bedeckt, dann aufklarend. Kälter als bisher. Am Sonnabend wolfig und noch ziemlich kühl. Schwache Luftbewegung.

Fallen die Pappeln?

Aus unserem Verkehrskreis wird uns geschrieben: Nachdem nunmehr die äußere Clobi-lauer Straße größtenteils fertiggestellt ist, darf man gespannt sein, wie die Ausschaltung des nördlichen Straßennetzes zwischen Gartenstraße und Breitenburg erfolgen wird. Wie bekannt, stehen hier die hohen, ehrwürdigen Pappeln in langer Reihe, die im Herbst dieses Jahres dem Verkehr zum Opfer fallen sollen.

Wie man hört, soll nunmehr mit der Herstellung des Radfahrweges auf der südlichen Straßenseite mit Anlaufbahn begonnen werden. Neben der Straße werden etwa 60 Meter breit, noch nicht von der Stadt angekauften Grundstücken, der, vom Wainweg beginnend, etwa ein halbes Meter in den Bürgersteig hineinragt und gegenmässig mit Karofeln bebaut ist, ergeben sich für die Fortnahme des Radfahrweges im Schwerefeld, als hier keine Markierung zwischen Fußgängerweg und Radfahrweg besteht. Auch diese Schwierigkeiten werden sich wohl mit der Zeit beheben lassen.

Allgemeinverbindlichkeitsklärung

des Reichsmantelarbeiterversaches für die Gemeinbedarbeiter und Arbeiter anderer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen (AMZ. G. VIII). Durch Entscheidung des Herrn Reichsarbeitersamtes ist der Reichsmantelarbeiterversach für die Gemeinbedarbeiter und Arbeiter anderer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen (AMZ. G. VIII) mit Wirkung ab 1. März 1929 für die Freistaaten Anhalt und Braunschweig und für die Provinz Sachsen für allgemein verbindlich erklärt worden.

„Wenn sie nur beißen wollten!“



Angleridyll an der Saale.

Schaufensterscheiben dürfen nicht spiegeln.

Heber spiegelnde Schaufenster ärgern sich viele Geschäftsleute, ohne je ernstliche Berühre zur Abstellung dieses Mißstandes zu unternehmen. Dabei besteht ein spiegelndes Schaufenster, das die Auslagen des Ladens dem Blick der Vorübergehenden brennt, vollständig keinen Zweck! Die Spiegelfugen kommen auf den Scheiben dann nicht zustande, wenn die Sonne die eigene Ladenfront und den Schaufensterraum direkt bestrahlt; also auch der Schaufensterraum in seiner ganzen Breite meist in dem Maße bestrahlt werden. Man müssen selber gerade auf den jenseitigen

Straßenfeste zum Schutze der ausgestellten Ware und der Ausgänger, die diese betrachten sollen, Markten vorgehen wollen, wodurch die Schaufenster verengt werden. Sobald aber der Schaufenster dunkler ist als die Straße, besonders also auch, wenn der Raum oder die gegenüberliegenden Häuser von der Sonne beschienen werden, tritt die Spiegelung ein. Je tiefer diese Spiegelung ist, desto mehr wird die Spiegelung durch die Sonne verstärkt. Deshalb ist es sich dann noch um dunkelere Ausstellungsgegenstände, so ist der Abstand besonders arg und windet dazu, das Auge unmittelbar an die Schaufensterhebel zu halten.

Die einzige völlig wirksame Abhilfe besteht, wie bereits erwähnt, in der „Bauweise“ ausführt, wofolles in einer genügend lichtstarken fälligen Bedienung des Schaufensterfensters. Meist wird eine Reihe „Hiefstrahlender“ Leuchten aus langem des fensterfensters, dicht hinter der Schaufensterhebel, angeordnet, verwendet. Der ganze Schaufensterbau soll gleichmäßig hell erleuchtet sein. Die Leuchten sind in der Höhe des Fenstersfensters selbst oder im Schaufenster gegen die Blendung Vorhänge aus nicht zu durchsichtiger Stoff anzubringen. Auch die Wände des Schaufensterfensters bzw. des Ladenraumes sollen möglichst hell gehalten werden.

### Neue Umformer-Station im Alitalia.

Die Umformstation der Vorarbeiten wurde heute morgen auf die Aufschichtungsarbeiten in der Schulstraße unmittelbar neben dem Schulhaus gestellt. Erdarbeiten waren heute morgen begonnen worden, Teile der Steinmauerwerk niedergelegt, und wohl mancherlei Frage, was hier wohl gebaut werden soll. Eine Umformer-Station des bisherigen südlichen Elektrizitätswerkes wird errichtet. Allerdings nicht in Form eines kleinen Hauses oder Tunnels, sondern verankert, eingeschmiegt in das Mauerwerk der alten Stadtmauer. Ausgespart wird eine Bodenfläche von etwa 5x8 Metern. Das „Dach“ der Transformator-Station wird nicht über die Höhe des Weges hinaus gehen. Bismehr soll das Dach wieder mit einer ähnlichen Steinmauer umgeben werden, wie sie bisher bestand. Dadurch entsteht dort seitlich des Weges ein freier Platz, auf dem dann einige Aufgehänge Platz finden werden.

Die Arbeiten werden voraussichtlich in 5 bis 6 Wochen, wenn nicht Schieferzeiten, beendigt sein.

Ob das kleine Gebäude dem Alitalia, das gerade dort sehr reizvoll ist, zur Zierde gehören wird, erscheint fraglich. Immerhin kann man die Wirkung, die der Platz in der beschriebenen Form gefunden hat, noch als günstig anprechen, dann, wenn die Errichtung der Umformerstation an dieser Stelle eine unumgängliche Notwendigkeit ist.

### Der Verein ehemaliger Garde

Am Donnerstagabend im „Reichsanzeiger“ Monatsversammlung ab. Das wunderwolle Sommerwetter hatte wohl manchen abgehalten, so kommen, immerhin sah sich eine stattliche Anzahl Kameraden zusammen. Am Mittelpunkt der Besprechungen stand das Stiftungsfest, das Anfang Oktober gefeiert werden soll und diesmal mit der Weiche in einer neuen Färbung verbunden sein wird. Einladungen hierzu werden zu gegebener Zeit die höchsten Kreisverwaltungen, die Gardevereinigungen der Umgebung werden ebenfalls eingeladen. Die Veranstaltung wird sich zu einer feierlichen Feier, mehr, zu einer Kundgebung des Kameradensinnes in dem ehemaligen Soldaten- und Wehrgenossenvereine gestalten. Die Besprechungen sind in Gange. — Die Veranstaltung, die mit den notwendigen Besprechungen zum Stiftungsfest ausgeht, wird, sind im gemütlichen Beisammensitzen ihr Ende.

### Chem. 153er.

Am Donnerstagabend fand im Vereinslokal „Cafino“ die Monatsversammlung mit Damen teil. Nach herzlichen Begrüßungsworten des Vorsitzenden, der auch den Jahresbericht las, folgte die wichtigste Punkt trat die Einladung zu 1. Traditionsfest am 14. und 15. September 1929 durch die Traditionskommission (S. Komp. Ngt. 12) Luedlberg in der Gegend. Bei diesem Fest wird auch das in diesem Jahre von der Merseburger Kreisgruppe gestiftete Ehrenreuegenwehr eingeweiht. Anmeldungen der Teilnehmer haben bis zum 5. September 1929 beim Schriftführer zu erfolgen. Deswegen wurde auf das Stiftungsfest am 7. September 1929 in der Zeit hingewiesen. Der Vereinstraus findet nunmehr erst im Oktober beim Kamerad Binder in Alstaden statt. Die nächste Monatsversammlung wird in der Alten Post bei Kamerad Koch abgehalten.

### Alle Steintreuze in Mitteldeutschland

Nach dem „Sachsenpiegel“, dem alten Geschichtsbuch der Sachsen, das auch von den Feindesgerichten angewendet wurde, wurde im Mittelalter ein Ziel aufgeschossen, der Mörder oder Töthlicher aber konnte sich mit Schühgedel und anderen Hüben von seiner Tat und ihren Folgen loskaufen. Für moderne Menschen ist diese Art der Rechtsprechung und Geseßgebung unverständlich. Endlich hat aber die Kultur dieser Zeiten, so wird einem manchen begreiflich. Alle Urkunden bezeugen uns darüber, daß der Mörder oder Töthlicher an dem Orte seiner Schandtat zum Gedächtnis des Geseßten ein Steintreuze errichten mußte. Solche Steintreuze sind sich den heutigen Tagen erhalten; vielfach sind die bildlichen Darstellungen darauf von der Zeit erbittert und verändert worden. Auf dem Kreuze mußte die Waffe abgebildet werden, mit der der Mord begangen war. So finden wir auf ihnen

## Der Alltag vor dem Richter.

In gemüthlicher Stimmung, oder das Ende im Straßengraben.

Am Abend des 2. Juni, einem Sonntag, sahen drei Freunde in einer freundlichen Gasse in Neulohr und folgten so nach und nach drei fälligen Weisungen. Einer der drei hatte ursprünglich erst ein Glas Bier getrunken — es war der Kaufmann Hans G., — aber dann hatte auch er sich zu Bacchus begeben. Mitternacht war herangekommen, die Herren schlugen in Gesellschaft. Ein Schelm, der etwas dabei den! Man war sich in veranlagter Stimmung, denn sie hatten einen guten Krug getrunken; beteliche kühlten sie sich nicht „schön“ in dem, diesem Begriff belegen ablen Sinn. Aber man war aufgelezt auf einer vom Bewußtlichen abweichenden großen Tat. Und darum fand der Vorschlag des einen der Freunde die heftigste Zustimmung: wir wollen dem G. S. S. in Schlichtig noch einen Besuch abpassen.

Hans G. besitzt ein eigenes Auto. Die drei gehen sich hinein, und in floter Fahrt ging es über das Däsig gen Ostfließ. Die Nacht war dunkel. Aber weil man sich unterwegs in angetragener Unterhaltung befand, achtete man auch sonst nicht darauf, daß die Straße allseitig dunkel, eine fast rechtwinklige Wegung nach und darum für Kraftfahrzeuge eine recht gefährliche Stelle bildet, die doppelte Vorsicht heißt. Doch man war ungefährdet um diese unüberlickliche Straßensituation nach traf bald danach in Ostfließ etc.

Doch vor ihm trat ein LKW, der sich gleich dem hinteren Gefährte Wagner's allseitig durch den Gefährten Hans G. in 1 Uhr morgens, etwa zehn Minuten später, die Polizeistation bereits eingetreten, und darum das Gefährte auf Erde, die Gasse wieder geschlossen. Was nun? Mühte man unverständliche Suche nach umfragen? Von dem hinteren Gefährten Hans G. in dem Innern des Gefährtes nach Menschen waren. Darum klopfte man kräftig an das Fenster und an die Tür. Der Wirt öffnete. Als aber Hans G. für seinen Köhler Wasser verlangte, legte der Wirt ab, denn er meinte, das verlangte Wasser wäre

für den inneren Köhler.

Somit auch Wagen gefahren, bestimmt und dürfte einer gewissen Schärfe nicht entbehren. Was übrigens auch die Ansicht der beiden Freunde von Hans G. war. Der Wirt schlug den drei Freunden die Tür vor der Nase zu. Nun klopfen die abermals und noch nachdrücklicher. Und wieder öffnete der Wirt. Als aber nochmals Wasser forderte, ward der Wirt hitzig und verabschiedete Herrn G. eine schallende Schreie. Darauf setzten sich die drei Freunde in das Auto und saßen los, dem bestimmlen Verde zu.

Indes, das östliche Ende kam erst jetzt. Hans G., der das Auto lenkte, sah nicht das gefährliche Straßenschild, sondern er fuhr immer geradeaus und wurde in den Straßengraben geschleudert. Hans G. wurde bedingt die Juxassen wurden herausgeschleudert. Während die beiden anderen allmählich davonkamen, wurde Hans G. so erheblich verletzt, daß er von einem dasumkommenen Kraftfahrer aus Überdenna in das Krankenhaus gefahren werden mußte. Und zwar ist es wieder gesund. Aber zu allem Unglück hatte er sich auch noch wegen Uebertretung der Kraftfahrgeverordnung und des Kraftfahrzeuggesetzes vor Gericht zu verantworten, weil er an der gefährlichen Stelle nicht mit der erforderlichen Vorsicht gefahren ist. Das Urteil lautet

Schwerer, Belle, Keulen, Dolche usw. abgeben.

Außer der Errichtung des Kreuzes mußte der Mörder noch andere Verpflichtungen übernehmen: Geldbußen an die Hinterbliebenen zahlen, Seelenmessen für den Ermordeten lesen lassen und eine Wasserabfahrt nach dem Tode des Toten unternehmen. Es wird wohlhätigkeit man nach Nachen, aber man findet auch Gelleute, die solche Wasserfahrten sogar nach dem Heiligen Land unternahmen, für die damaligen Zeiten gewiß beschwerlich und kostspielig, anderen zerräubernd. — Es wäre interessant, wenn alle alten Strafrechtsbücher in der Provinz Sachsen, archaisch im Hinblick aufgenommen würden. Es gäbe da sicher interessante futurale Einblicke in eine in der Geschichte des Volkstums fällige Zeit deutscher Entwicklung.

### Der Vergleichsvorschlag der Blande-Werke.

Die Geschäftsführung übernimmt ein Kuratorium.

Den an dem Vergleichsverfahren beteiligten Gläubigern bieten die Blande-Werke nachstehenden Vergleich an: Wir übereigen die sämtlich uns gebührenden Bestände (mobilen oder immobilien) Einrichtungsgegenstände oder Warenbestände und Fabrikationsrechte einem Kuratorium von fünf Herren, und zwar:

Herrn Josef Broder in Firma Metallverwertung M. Broder & Söhne, Leipzig, Herrn Direktor Wagner in Firma G. Krauß, Herr A. G., Chemnitz-Borna, Herrn Direktor Wille in Firma Robert Voigt A. G., Jena, Herr Dr. Schmitt, Herr Otto Meißner, Merseburg (als Vertreter der kleinen Gläubiger), Herrn Direktor Scherbel, Berlin (als treibende Aufsichtsperson, mit der Maßgabe, daß dieses Kuratorium mit der Verwaltung des Vergleiches bis zur Bezahlung unserer sämtlichen Verpflichtungen die Geschäftsführung unserer Werke übernimmt.

auf 500 M. Geldbuße oder fünf Tage Haft. Die Gerichtskosten hat er auch noch zu bezahlen.

### Der Bauzaun muß besencht werden.

Haus hat Reichsmat soll der Bauunternehmer Karl U. aus Merseburg nach einer ihm zugegangenen Straßensperre besencht, weil er in der Nacht den Bauzaun in der Globetener Straße nicht besencht hat. Die Straßensperre hat er Einspruch erhoben. Zwei der Bürgerleit hat dort 1.20 Meter breit, außerdem wurde der Bauzaun von einer Seite durch eine Vogelampe, von der anderen Seite durch eine Straßenerlaterne erhell. Um Neuanbau des Straßensperre brenne auch seine Katze. Das Gericht zusatzlich, allein dort steht der Bauzaun innerhalb der Fußgängerlinie, während das bei dem Bau des Herrn U. nicht der Fall ist; hier steht der Bauzaun auf dem Bürgerleit. Doch dem Bauzaun der Straßensperre-Besenchtung wird U. bestraft werden. Der Richter läßt es bei den 5 M. des Straßensperre-Besenchtung.

### Erst fünf Uhr morgens.

Der Herr Georg darf in Wärdereien vor 5 Uhr morgens nicht gearbeitet werden. Die Straßensperre der Beklemerer Paul U. in der Straße verhalten haben und deshalb ist ihm durch Straßensperre ein Geldbuße von 20 M. auferlegt worden. Er streitet vor Gericht, daß er vor 5 Uhr in seinem Bauzaun nicht gewesen wäre. Es wird aber durch einen Zeugen bezeugt, daß am 20. April d. J. der Herr Georg in seine Frau Franziska vor 5 Uhr die Straßensperre in der Straße verhalten hat. Zwei andere Zeugen wissen hierüber nichts auszusagen. Es erfolgt als Verurteilung, nur wird die Strafe auf 20 M. herabgesetzt.

### Entscheidung in zwei vertragen Fällen.

Das der letzten Sitzung des Kreisgerichts sind der Herr Müller Richard J. und die Frau Gattin wegen Vertragsbruch beklagt worden, daß aber die Verhandlung vertagt worden war, um noch die Eltern und den Bruder der Frau J. und der Frau D. M. als Zeugen zu hören. Aber diese Zeugen vermochten sich an die auf mehr als Jahresfrist zurückliegende Vorgänge nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbuße und Kosten angeklagt. Die Strafgelder wurden nicht genau zu erinnern. Das Ehepaar war angeklagt, um 32 M. Strafgeld die Ortstaxentafel zu wegnemen zu haben, weil J. in den acht Tagen die Zeugnisaussagen in Zeugnisaussagen bezogen hatte gearbeitet hatte. Der Mann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachzuweisen war, daß er von dem Empfang und dem Verbrauch des Strafgeldes durch seine Frau Kenntnis gehabt hatte. Dagegen wurde Frau J. um 40 M. Geldbu

Aus der Heimat
20 Millimeter Regen.

Wieder. Hier ging von einem letzten Gewitter begleitet, ein fruchtbarer, ausgiebiger Regen von 20 Millimeter Regen. Es ist dies seit langer Zeit der erste Niederschlag, der den Jüderrichten dringend notwendig war. Für die Kartoffeln, die zum Teil schon anfangen abzuwintern, kam er bereits zu spät. Die Verlesernte ist ziemlich bescheiden, sie hat ein lebhaftes Wachstum gebracht, während die Erbsen, die nebenbei recht reichlich blühen, zum größten Teil verrotten. Die Frühkartoffeln sind ebenfalls ausgefallen, doch mangelt es an niedrigen Preisen, — man zählt 4 Mark frei Halle — jeden Hektar jüdische. Mit der Mägenerte ist insoweit begonnen worden.

Liebesdrama.

Künnern. In schwerer Zeit wurden zwei blühende Familien dadurch gebracht, daß sich der einzige Sohn einer Witwe, einer sehr ordentlichen Frau, und eine junge Frau, wohl vier, Mütter dreier Kinder, bei fünfmaligen von einem Auge überfahren ließen. Der junge Mann wurde sofort getötet, während die Frau schwer verletzt in ein Krankenhaus gebracht wurde.

Wasser auf Obst.

Wieder ein Todesfall.

Murder. Von einem bedauerlichen Unglücksfall wurde die Familie der Witwe S. hier betroffen. Ihr 15-jähriger Sohn Günther hatte Beeren gegessen und kurz darauf Wasser getrunken. Der Kleine erkrankte an Brechen und Durchfall. Er wurde schließlich ins Krankenhaus eingeliefert. Durch die sofort eingeleitete Operation konnte der Junge nicht mehr gerettet werden. Er starb noch am Tage der Einlieferung.

Kampf mit einem Rehbock.

Schopshof. Das Hausmädchen Anna Mülle aus Schopshof fuhr morgens mit ihrem Stabe nach dem Heiner Sandhof, um Gabelschwein zu schlachten. Kaum hatte sie mit der Arbeit begonnen, als ein Rehbock auf dem Wege erschien und das Rad mit dem Gehörn bearbeitete. Das Mädchen nahm einen Stab und wollte den Bock vertreiben; der ging nun zum Angriff über, rief ihr den Stab aus der Hand und bearbeitete das Mädchen mit dem Gehörn. Da ihre Bemühungen, den Bock zu vertreiben, erfolglos blieben, ergriff sie ihr Rad und schlug etwa eine Stunde lang, um zu fliehen. Kaum ließ sie auf dem Stabe, als der Bock wieder angriff und sie mit einem kräftigen Stoß vom Stabe stieß. Nun ließ sie das Rad und Elmer liegen und eilte nach dem Dorfe zu. Der Bock folgte und griff wieder an. Auf ihren Hilferuf kam der Landwirt S. Gendts hinzu. Aber auch er wurde angegriffen. Erst fuhr er zum Sandhof, um Hilfe zu holen, um das Mädchen ab und trugte wieder dem Bock zu.

Jagdunfall.

Schützen. Ein Landwirt aus Jiboroula besaß ein Jagdrevolver, den er an einen Sohn, den Herrn Heister, beschieden hatte. Als er sich dem Revolver bedienen wollte, wurde er durch einen unglücklichen Umstand getötet. Er wurde sofort in ärztliche Behandlung gegeben.

Baumankaufe des Kreises.

Erwerb. Zur Neuanlage von Straßenallen Ober- und Unter-Ordnungen sowie ein Stück Kitzungen-Schwanda und zur Ertragspflanzung von infolge des harten Winters eingegangenen Bäumen hat der Kreis 3180 Bäume...

Der neue Inspektor.

Roman von Robert Misch.
Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle a. d. S.
(7. Fortsetzung.)
„Was machst du denn da?“ rief plötzlich eine raube Stimme von der geöffneten Tür her, in der der Herr Detonator in höchst eigener Person stand. „Du rauchst?“
„Der Herr Inspektor hat mir...“
„Da, ich habe ihm die Zigarre angeboten. Ich nahm natürlich an, daß es dem jungen Herrn erlaubt ist. Ich hab' in dem Alter schon lange geraucht.“
„So? Scheint übrigens ein gutes Kraut zu sein.“
„Passiert! In Zigarren bin ich etwas versüßelt.“
„Ich wollte bloß fragen, wie Ihnen Ihr Zimmer gefällt?“
„Oh, das Zimmer an sich ist ganz schön, vor allem hell. Was noch fehlt, werde ich mir aus Berlin kommen lassen.“
„Aus Berlin?“
„Ja, da stehen einige Sachen von mir — Teppiche und so'n Zeug.“
„Na, ich bin Sie, Sie scheinen aber nicht bloß in Zigarren versüßelt zu sein. Sie haben wohl Verlangen?“
„Ich habe ein paar Kröten geerdet; viel ist es nicht.“
„Und da machen Sie sich nicht selbständig? Siedeln Sie sich in solche Ankerhäuser?“
„Dazu reich's nicht, Herr Detonator.“
„Weil ihr jungen Leute gleich oben hinaus wollen, statt klein anzufangen; weil ihr eure Kröten nicht aufzuchtet. Da waren wir Alten anders.“
„Die Zeiten haben sich geändert.“

Säme in Stammsbüch von 220 Metern angekauft. Es gelang, günstig abzuschließen.

Unterstützungsschwinder.

Beimar. Unter dem Namen Dr. Schäfer trat am Montag hier ein Betrüger auf, der bei einem Beamten des Fürstlichen Kreisamtes mitunternehm und eine Unterstützung für die angegebene Dr. Schäfer erklärte, er sei stellvertretender Diplomingenieur und habe eine kranke Frau und drei Kinder. Als man ihn aufforderte, schriftliche Unterlagen über seine Person vorzulegen, zog er es vor, zu verschwinden. Er wird wohl folgt bedrücken: Alter Mitte 40, etwa 1,78 Meter groß, glatt rasiert, schönes Gesicht, hatte Glase und einen Vollbart und trug einen abgetragenen braunen Anzug.

Falschmünzerbande.

Kassel. Die Kriminalpolizei konnte, wie schon früh mitgeteilt, eine aus mehreren Personen bestehende Falschmünzergangruppe in Kassel aufzudecken. Diese Gruppe hat nachweisbar etwa 100000 falsche 5-Mark-Scheine angefertigt und in Kassel sowie der näheren Umgebung in Umlauf gesetzt. Es handelt sich um einen Mann, der sich als Herr Schmidt, ein in Kassel wohnender Steinweg-Gelehrter, vorgestellt hat. Die Falschmünzerei wurde durch die Kasse der Falschmünzerei in Kassel durchgeführt. Die Drucksätze sind von einem früheren Reichsbankbeamten beschlagnahmt. Dieser Mann ist ein Herr Schmidt (heißt Kasse) in Kassel, wo heute auch falsche 5-Mark-Scheine in Umlauf gesetzt hatten. Außer dem Malefizmeister und dessen Frau, die gemeinsam mit dem ehemaligen Reichsbankbeamten in Kassel die Falschmünzerei betrieb, sind noch weitere Personen verhaftet worden, die das von den beiden Familien angefertigte Falschgeld nicht nur in Kassel, sondern auch an anderer Stelle ausgegeben oder gegen Geld in Umlauf gesetzt haben. In beiden Familien wurde Material zur Herstellung der falschen 5-Mark-Scheine und auch noch eine größere Anzahl fertiger falscher 5-Mark-Scheine vorgefunden. Die Kasse der Kriminalpolizei hat nun auch ein Foto eines Mannes, der mit reichen Geldmitteln arbeitende Falschmünzergangruppe handelt, die möglicherweise auch noch in anderen Städten Versteckstätten unterhält. Ueber die Falschmünzerei ergibt sich aus den bisherigen Feststellungen und Vernehmungen etwa folgendes: Aus seinem Innere wurden kleine Münzen in der Größe eines 5-Mark-Scheines ausgefertigt. Auf einer Gummiunterlage wurde ein solches Bildchen von beiden Seiten mit in einem dieser Münzen bedeckt, worüber wieder eine Gummiunterlage gelegt wurde. Diese sorgfältig auf den Millimeter abgemessene Deckung wurde dann in eine Messinghülle gefüllt, der Schloßkörper nach außen hin durch einen kleinen Nadelstich nach rechts hin durch den einen Seitenrand durchgebohrt. Durch den Druck übertrug sich die Prägung des echten 5-Mark-Scheines in die Innere Münzfläche. Sie wurden dann auf die Metallhülle aufgelegt und das Ganze in eine feingewebte Gummihülle eingeschoben. In wenigen Augenblicken war auf diese Weise das falsche Bildchen hergestellt.

Errichtung eines Eismastes.

Erricht. Aus der Tatsache, daß der Preussische Landtag im Haushaltsplan für 1929 500000 RM. für den Neubau und Aufbau von Dampfbädern für die staatlichen Eismäster genehmigt hat, wird von interessierten Kreisen folgende Meldung, daß durch den preussischen Minister für Handel und Gewerbe der Neubau eines Eismastes in Erfurt beschlossen habe. Wenn es sich auch nur um eine Wärmehaus handelt, so muß doch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch Freuden, wenn geeignete und bewährte Anlagen in Erfurt, die die Eismäster (Eismäster) bereits besitzen, die Zweckmäßigkeit einer Vermarktungsgemeinschaft aus allgemeinen Erparungsgründen prüfen sollte.

„Na ja — gute Zigarren rauchen, das können die jungen Herren beizubringen.“
„Hoffentlich kann ich noch mehr, Herr Detonator. Aber wollen Sie nicht Platz nehmen?“
„Nein, danke! Sie werden müde sein. — Kommt, Fräulein!“
„Trauen wir er, und der junge Mensch folgte ihm geschrammt, seinem neuen Freunde noch einen bedauernden Blick zuwerfend. —
„Na, nun helfe der Himmel weiter! So weit scheint ja alles gut zu gehen, dachte Platen, während er sich, den Mund befeuchtend in die Luft blasend, auf dem harten Lederboden ausstreckte.
„Das heißt, die Wampfle sollte ja erst kommen, und von der Wampfle er noch nichts. Wie würde Platen diesen hübschen Schritt aufnehmen? Würde sie sich überhaupt etwas aus ihm?
„In Berlin verlebte sie gern mit ihm. Kein Wunder, da sie auf Treffen ziemlich abgemittelt von aller Welt gelebt hatte.
„Aber ihr Verstoß hatte nie die Grenze der Hochachtung überschritten, und so war sie ihm noch heute innerlich ziemlich fremd.
„Als er in der Mischmann's zu plöglich vor sie hintrat, wurde sie rot und verlegen. Aber das war durch die Heberschneidung erklärlich. Und der Treffer hatte sie für immer verlorren. Sie hatte sich erkannt und verurteilt, aber nicht zu denken.
„Ihm selbst war es wunderbar ergangen. Die ersten Tage nach ihrer Abreise dachte er wenig an sie; er zwang sich, nicht an sie zu denken. Sie war ihm, sie sollte ihm nur das „nette Mädchen“ sein, mit dem man natürlich und unangewohnt leicht plaudern und lachen können.
„Und er hätte sich in einem Ocean von Weltlichkeit; er lachte, da auch gerade die Höhe...

Wozu neue Verböden, wenn Verbödenzusammenlegungen von Tag zu Tag erkauf gerührt werden müssen.

60 Hühner durch wilde Hunde gestiftet.

Größenroda. Wildernde Hunde brachen in das Gehöft des Landwirts Strobel ein und bissen sechs Hühner tot.
Großbrüchla. In der Großbrüchla für haben in der letzten Zeit wilde Hunde erheblichen Jagdschaden angerichtet. Abgehoben von dem ihnen zum Opfer gefallenen Hühnern mußten die Jagdbücher feststellen, daß auch verlebte Hühner angefallen und getötet worden war.

Unterstellungen in der Kommunalrat.

Altenberg. Mit Unterstellungen des verordneten Kommunalratsrat hat sich der Gemeinderat in neuen Unterstorf zu beschäftigen. Da der Antrag von Zubövern zu der Sitzung sehr groß war, mußte sie nach dem großen Saal des Rathhauses verlegt werden, der die 1000 bis 1200 bis 1500 bis 2000 bis 3000 bis 4000 bis 5000 bis 6000 bis 7000 bis 8000 bis 9000 bis 10000 bis 11000 bis 12000 bis 13000 bis 14000 bis 15000 bis 16000 bis 17000 bis 18000 bis 19000 bis 20000 bis 21000 bis 22000 bis 23000 bis 24000 bis 25000 bis 26000 bis 27000 bis 28000 bis 29000 bis 30000 bis 31000 bis 32000 bis 33000 bis 34000 bis 35000 bis 36000 bis 37000 bis 38000 bis 39000 bis 40000 bis 41000 bis 42000 bis 43000 bis 44000 bis 45000 bis 46000 bis 47000 bis 48000 bis 49000 bis 50000 bis 51000 bis 52000 bis 53000 bis 54000 bis 55000 bis 56000 bis 57000 bis 58000 bis 59000 bis 60000 bis 61000 bis 62000 bis 63000 bis 64000 bis 65000 bis 66000 bis 67000 bis 68000 bis 69000 bis 70000 bis 71000 bis 72000 bis 73000 bis 74000 bis 75000 bis 76000 bis 77000 bis 78000 bis 79000 bis 80000 bis 81000 bis 82000 bis 83000 bis 84000 bis 85000 bis 86000 bis 87000 bis 88000 bis 89000 bis 90000 bis 91000 bis 92000 bis 93000 bis 94000 bis 95000 bis 96000 bis 97000 bis 98000 bis 99000 bis 100000 bis 101000 bis 102000 bis 103000 bis 104000 bis 105000 bis 106000 bis 107000 bis 108000 bis 109000 bis 110000 bis 111000 bis 112000 bis 113000 bis 114000 bis 115000 bis 116000 bis 117000 bis 118000 bis 119000 bis 120000 bis 121000 bis 122000 bis 123000 bis 124000 bis 125000 bis 126000 bis 127000 bis 128000 bis 129000 bis 130000 bis 131000 bis 132000 bis 133000 bis 134000 bis 135000 bis 136000 bis 137000 bis 138000 bis 139000 bis 140000 bis 141000 bis 142000 bis 143000 bis 144000 bis 145000 bis 146000 bis 147000 bis 148000 bis 149000 bis 150000 bis 151000 bis 152000 bis 153000 bis 154000 bis 155000 bis 156000 bis 157000 bis 158000 bis 159000 bis 160000 bis 161000 bis 162000 bis 163000 bis 164000 bis 165000 bis 166000 bis 167000 bis 168000 bis 169000 bis 170000 bis 171000 bis 172000 bis 173000 bis 174000 bis 175000 bis 176000 bis 177000 bis 178000 bis 179000 bis 180000 bis 181000 bis 182000 bis 183000 bis 184000 bis 185000 bis 186000 bis 187000 bis 188000 bis 189000 bis 190000 bis 191000 bis 192000 bis 193000 bis 194000 bis 195000 bis 196000 bis 197000 bis 198000 bis 199000 bis 200000 bis 201000 bis 202000 bis 203000 bis 204000 bis 205000 bis 206000 bis 207000 bis 208000 bis 209000 bis 210000 bis 211000 bis 212000 bis 213000 bis 214000 bis 215000 bis 216000 bis 217000 bis 218000 bis 219000 bis 220000 bis 221000 bis 222000 bis 223000 bis 224000 bis 225000 bis 226000 bis 227000 bis 228000 bis 229000 bis 230000 bis 231000 bis 232000 bis 233000 bis 234000 bis 235000 bis 236000 bis 237000 bis 238000 bis 239000 bis 240000 bis 241000 bis 242000 bis 243000 bis 244000 bis 245000 bis 246000 bis 247000 bis 248000 bis 249000 bis 250000 bis 251000 bis 252000 bis 253000 bis 254000 bis 255000 bis 256000 bis 257000 bis 258000 bis 259000 bis 260000 bis 261000 bis 262000 bis 263000 bis 264000 bis 265000 bis 266000 bis 267000 bis 268000 bis 269000 bis 270000 bis 271000 bis 272000 bis 273000 bis 274000 bis 275000 bis 276000 bis 277000 bis 278000 bis 279000 bis 280000 bis 281000 bis 282000 bis 283000 bis 284000 bis 285000 bis 286000 bis 287000 bis 288000 bis 289000 bis 290000 bis 291000 bis 292000 bis 293000 bis 294000 bis 295000 bis 296000 bis 297000 bis 298000 bis 299000 bis 300000 bis 301000 bis 302000 bis 303000 bis 304000 bis 305000 bis 306000 bis 307000 bis 308000 bis 309000 bis 310000 bis 311000 bis 312000 bis 313000 bis 314000 bis 315000 bis 316000 bis 317000 bis 318000 bis 319000 bis 320000 bis 321000 bis 322000 bis 323000 bis 324000 bis 325000 bis 326000 bis 327000 bis 328000 bis 329000 bis 330000 bis 331000 bis 332000 bis 333000 bis 334000 bis 335000 bis 336000 bis 337000 bis 338000 bis 339000 bis 340000 bis 341000 bis 342000 bis 343000 bis 344000 bis 345000 bis 346000 bis 347000 bis 348000 bis 349000 bis 350000 bis 351000 bis 352000 bis 353000 bis 354000 bis 355000 bis 356000 bis 357000 bis 358000 bis 359000 bis 360000 bis 361000 bis 362000 bis 363000 bis 364000 bis 365000 bis 366000 bis 367000 bis 368000 bis 369000 bis 370000 bis 371000 bis 372000 bis 373000 bis 374000 bis 375000 bis 376000 bis 377000 bis 378000 bis 379000 bis 380000 bis 381000 bis 382000 bis 383000 bis 384000 bis 385000 bis 386000 bis 387000 bis 388000 bis 389000 bis 390000 bis 391000 bis 392000 bis 393000 bis 394000 bis 395000 bis 396000 bis 397000 bis 398000 bis 399000 bis 400000 bis 401000 bis 402000 bis 403000 bis 404000 bis 405000 bis 406000 bis 407000 bis 408000 bis 409000 bis 410000 bis 411000 bis 412000 bis 413000 bis 414000 bis 415000 bis 416000 bis 417000 bis 418000 bis 419000 bis 420000 bis 421000 bis 422000 bis 423000 bis 424000 bis 425000 bis 426000 bis 427000 bis 428000 bis 429000 bis 430000 bis 431000 bis 432000 bis 433000 bis 434000 bis 435000 bis 436000 bis 437000 bis 438000 bis 439000 bis 440000 bis 441000 bis 442000 bis 443000 bis 444000 bis 445000 bis 446000 bis 447000 bis 448000 bis 449000 bis 450000 bis 451000 bis 452000 bis 453000 bis 454000 bis 455000 bis 456000 bis 457000 bis 458000 bis 459000 bis 460000 bis 461000 bis 462000 bis 463000 bis 464000 bis 465000 bis 466000 bis 467000 bis 468000 bis 469000 bis 470000 bis 471000 bis 472000 bis 473000 bis 474000 bis 475000 bis 476000 bis 477000 bis 478000 bis 479000 bis 480000 bis 481000 bis 482000 bis 483000 bis 484000 bis 485000 bis 486000 bis 487000 bis 488000 bis 489000 bis 490000 bis 491000 bis 492000 bis 493000 bis 494000 bis 495000 bis 496000 bis 497000 bis 498000 bis 499000 bis 500000 bis 501000 bis 502000 bis 503000 bis 504000 bis 505000 bis 506000 bis 507000 bis 508000 bis 509000 bis 510000 bis 511000 bis 512000 bis 513000 bis 514000 bis 515000 bis 516000 bis 517000 bis 518000 bis 519000 bis 520000 bis 521000 bis 522000 bis 523000 bis 524000 bis 525000 bis 526000 bis 527000 bis 528000 bis 529000 bis 530000 bis 531000 bis 532000 bis 533000 bis 534000 bis 535000 bis 536000 bis 537000 bis 538000 bis 539000 bis 540000 bis 541000 bis 542000 bis 543000 bis 544000 bis 545000 bis 546000 bis 547000 bis 548000 bis 549000 bis 550000 bis 551000 bis 552000 bis 553000 bis 554000 bis 555000 bis 556000 bis 557000 bis 558000 bis 559000 bis 560000 bis 561000 bis 562000 bis 563000 bis 564000 bis 565000 bis 566000 bis 567000 bis 568000 bis 569000 bis 570000 bis 571000 bis 572000 bis 573000 bis 574000 bis 575000 bis 576000 bis 577000 bis 578000 bis 579000 bis 580000 bis 581000 bis 582000 bis 583000 bis 584000 bis 585000 bis 586000 bis 587000 bis 588000 bis 589000 bis 590000 bis 591000 bis 592000 bis 593000 bis 594000 bis 595000 bis 596000 bis 597000 bis 598000 bis 599000 bis 600000 bis 601000 bis 602000 bis 603000 bis 604000 bis 605000 bis 606000 bis 607000 bis 608000 bis 609000 bis 610000 bis 611000 bis 612000 bis 613000 bis 614000 bis 615000 bis 616000 bis 617000 bis 618000 bis 619000 bis 620000 bis 621000 bis 622000 bis 623000 bis 624000 bis 625000 bis 626000 bis 627000 bis 628000 bis 629000 bis 630000 bis 631000 bis 632000 bis 633000 bis 634000 bis 635000 bis 636000 bis 637000 bis 638000 bis 639000 bis 640000 bis 641000 bis 642000 bis 643000 bis 644000 bis 645000 bis 646000 bis 647000 bis 648000 bis 649000 bis 650000 bis 651000 bis 652000 bis 653000 bis 654000 bis 655000 bis 656000 bis 657000 bis 658000 bis 659000 bis 660000 bis 661000 bis 662000 bis 663000 bis 664000 bis 665000 bis 666000 bis 667000 bis 668000 bis 669000 bis 670000 bis 671000 bis 672000 bis 673000 bis 674000 bis 675000 bis 676000 bis 677000 bis 678000 bis 679000 bis 680000 bis 681000 bis 682000 bis 683000 bis 684000 bis 685000 bis 686000 bis 687000 bis 688000 bis 689000 bis 690000 bis 691000 bis 692000 bis 693000 bis 694000 bis 695000 bis 696000 bis 697000 bis 698000 bis 699000 bis 700000 bis 701000 bis 702000 bis 703000 bis 704000 bis 705000 bis 706000 bis 707000 bis 708000 bis 709000 bis 710000 bis 711000 bis 712000 bis 713000 bis 714000 bis 715000 bis 716000 bis 717000 bis 718000 bis 719000 bis 720000 bis 721000 bis 722000 bis 723000 bis 724000 bis 725000 bis 726000 bis 727000 bis 728000 bis 729000 bis 730000 bis 731000 bis 732000 bis 733000 bis 734000 bis 735000 bis 736000 bis 737000 bis 738000 bis 739000 bis 740000 bis 741000 bis 742000 bis 743000 bis 744000 bis 745000 bis 746000 bis 747000 bis 748000 bis 749000 bis 750000 bis 751000 bis 752000 bis 753000 bis 754000 bis 755000 bis 756000 bis 757000 bis 758000 bis 759000 bis 760000 bis 761000 bis 762000 bis 763000 bis 764000 bis 765000 bis 766000 bis 767000 bis 768000 bis 769000 bis 770000 bis 771000 bis 772000 bis 773000 bis 774000 bis 775000 bis 776000 bis 777000 bis 778000 bis 779000 bis 780000 bis 781000 bis 782000 bis 783000 bis 784000 bis 785000 bis 786000 bis 787000 bis 788000 bis 789000 bis 790000 bis 791000 bis 792000 bis 793000 bis 794000 bis 795000 bis 796000 bis 797000 bis 798000 bis 799000 bis 800000 bis 801000 bis 802000 bis 803000 bis 804000 bis 805000 bis 806000 bis 807000 bis 808000 bis 809000 bis 810000 bis 811000 bis 812000 bis 813000 bis 814000 bis 815000 bis 816000 bis 817000 bis 818000 bis 819000 bis 820000 bis 821000 bis 822000 bis 823000 bis 824000 bis 825000 bis 826000 bis 827000 bis 828000 bis 829000 bis 830000 bis 831000 bis 832000 bis 833000 bis 834000 bis 835000 bis 836000 bis 837000 bis 838000 bis 839000 bis 840000 bis 841000 bis 842000 bis 843000 bis 844000 bis 845000 bis 846000 bis 847000 bis 848000 bis 849000 bis 850000 bis 851000 bis 852000 bis 853000 bis 854000 bis 855000 bis 856000 bis 857000 bis 858000 bis 859000 bis 860000 bis 861000 bis 862000 bis 863000 bis 864000 bis 865000 bis 866000 bis 867000 bis 868000 bis 869000 bis 870000 bis 871000 bis 872000 bis 873000 bis 874000 bis 875000 bis 876000 bis 877000 bis 878000 bis 879000 bis 880000 bis 881000 bis 882000 bis 883000 bis 884000 bis 885000 bis 886000 bis 887000 bis 888000 bis 889000 bis 890000 bis 891000 bis 892000 bis 893000 bis 894000 bis 895000 bis 896000 bis 897000 bis 898000 bis 899000 bis 900000 bis 901000 bis 902000 bis 903000 bis 904000 bis 905000 bis 906000 bis 907000 bis 908000 bis 909000 bis 910000 bis 911000 bis 912000 bis 913000 bis 914000 bis 915000 bis 916000 bis 917000 bis 918000 bis 919000 bis 920000 bis 921000 bis 922000 bis 923000 bis 924000 bis 925000 bis 926000 bis 927000 bis 928000 bis 929000 bis 930000 bis 931000 bis 932000 bis 933000 bis 934000 bis 935000 bis 936000 bis 937000 bis 938000 bis 939000 bis 940000 bis 941000 bis 942000 bis 943000 bis 944000 bis 945000 bis 946000 bis 947000 bis 948000 bis 949000 bis 950000 bis 951000 bis 952000 bis 953000 bis 954000 bis 955000 bis 956000 bis 957000 bis 958000 bis 959000 bis 960000 bis 961000 bis 962000 bis 963000 bis 964000 bis 965000 bis 966000 bis 967000 bis 968000 bis 969000 bis 970000 bis 971000 bis 972000 bis 973000 bis 974000 bis 975000 bis 976000 bis 977000 bis 978000 bis 979000 bis 980000 bis 981000 bis 982000 bis 983000 bis 984000 bis 985000 bis 986000 bis 987000 bis 988000 bis 989000 bis 990000 bis 991000 bis 992000 bis 993000 bis 994000 bis 995000 bis 996000 bis 997000 bis 998000 bis 999000 bis 1000000 bis 1001000 bis 1002000 bis 1003000 bis 1004000 bis 1005000 bis 1006000 bis 1007000 bis 1008000 bis 1009000 bis 1010000 bis 1011000 bis 1012000 bis 1013000 bis 1014000 bis 1015000 bis 1016000 bis 1017000 bis 1018000 bis 1019000 bis 1020000 bis 1021000 bis 1022000 bis 1023000 bis 1024000 bis 1025000 bis 1026000 bis 1027000 bis 1028000 bis 1029000 bis 1030000 bis 1031000 bis 1032000 bis 1033000 bis 1034000 bis 1035000 bis 1036000 bis 1037000 bis 1038000 bis 1039000 bis 1040000 bis 1041000 bis 1042000 bis 1043000 bis 1044000 bis 1045000 bis 1046000 bis 1047000 bis 1048000 bis 1049000 bis 1050000 bis 1051000 bis 1052000 bis 1053000 bis 1054000 bis 1055000 bis 1056000 bis 1057000 bis 1058000 bis 1059000 bis 1060000 bis 1061000 bis 1062000 bis 1063000 bis 1064000 bis 1065000 bis 1066000 bis 1067000 bis 1068000 bis 1069000 bis 1070000 bis 1071000 bis 1072000 bis 1073000 bis 1074000 bis 1075000 bis 1076000 bis 1077000 bis 1078000 bis 1079000 bis 1080000 bis 1081000 bis 1082000 bis 1083000

### Bohrung nach Wasser.

Petersberg. Die Schür- und Mutungs- gesellschaft u. s. w. in Hamburg führt auf dem Petersberg eine Tiefbohrung nach Wasser aus. Die erste Wasserader ist bei 25 Meter Tiefe erbohrt worden. Die Bohrung wird weiter fortgesetzt, bis zur Hauptader. Sie ist gegenwärtig 30 Meter tief und befindet sich in älteren harten blauen Porphyrtuff (Gneis). Mit einem 30 Zentner schweren Meißel wird nun jeden Tag gemeißelt. Die Leistung beträgt durchschnittlich 60 Zentimeter. Die Bohrmassine wiegt 150 Zentner und macht in der Minute 28 Schläge. Als Antriebsmittel dient ein 40-PS-Motormotor, der 420 Touren in der Minute macht. Auf dem großen Schmelzofen werden alle Tage 2-3 Meißel geschmiedet. Die Meißel werden gehoben mit einem Flasenzug, der 3000 Kilogramm hebt.

### Wirtschaftsnot.

Zangerhausen. Am Westende des Arbeitsamtes Mansfeld, das die Kreise Stadtkreis Gieselben, Mansfelder Seckreis, Mansfelder Seckkreis, Zangerhausen und den Amtsgerichtsbezirk Alstedt umfaßt, ist die Arbeitslosigkeit gegen das Ende des Monats Juni fast die gleiche geblieben. Inselement waren gemeldet: 1399 Arbeitssuchende, darunter 1109 Unterhaltungsempfänger, während am 1. Juni die entsprechenden Zahlen 1822 und 1134 waren. Eine erkrankte hohe Zahl von Arbeitssuchenden nimmt innerwärts die Arbeitssuchenden in Anspruch. In der Stadt Zangerhausen sind 600 Arbeitssuchende (Unterhaltungsempfänger 600) gemeldet. Der Kreis Zangerhausen, dessen zum Arbeitsamt Mansfeld (ein Vorkreis) gehörendes Gebiet nur das Gebiet östlich der Kreise Zangerhausen mit dieser umfaßt, während der westliche Teil des Kreises zum Arbeitsamt Nordhausen gehört, stellt also fast die Hälfte der in den 5 zum Arbeitsamt Mansfeld gehörigen Bezirken vor-handenen Arbeitssuchenden. Diese überaus hohe Zahl erklärt sich daher, daß der letzte in sechs Wochen zwei Großbetriebe in der Stadt Zangerhausen — das Barbarasawerk und die Möbelfabrik Braun — ihre Werke vollständig stillgelegt, sowie andere hiesige Unternehmungen, namentlich drei französischen Webereien, stillgelegt worden. In Zangerhausen haben. Mit einer Verringerung der wirtschaftlichen Lage in Zangerhausen ist in absehbarer Zeit festzustellen zu rechnen. Es besteht vielmehr die Aussicht weiterer Arbeitsbeschränkungen. Die trostlose Wirtschaftslage, die sich im Geschäftskreis einer Stadt von nur knapp 12000 Einwohnern außerordentlich sichtbar macht, hat bereits an maßgebender Stelle zu Beratungen über etwaige Ausbesserung von Notstandsarbeiten geführt, um einem Teil des Arbeitslosenstandes, namentlich in diesem kleinen Bezirk Erwerbsmöglichkeiten zu verschaffen.

### Ferkelpreise.

Nordhausen. Der Schweinemarkt mit 139 Stück Ferkeln behält. Preis 50-60 Mark das Paar.

### Große Flugleistung einer Taube.

Nebra. Hier ist eine Taube des Züchters Ester in den Schlag geflogen. Die Strecke von Nebra nach Thuringen nach hier, das sind 230 Kilometer, in 24 Stunden zurückgelegt hat. Das Tier kam wohlbehalten, wenn auch erschöpft im bestimmten Schlag an.

### Zwangsvorverhaftung dreier Gottschalk'scher Grundbesitzer.

Salzbrunn. Die Zwangsvorverhaftung von drei Grundbesitzern, die früher Gottschalk gehörten, hat trotz einiger Propaganda der Konfessionsvereine keine Besser angeht. Verhaftet wurden die Grundbesitzer Kautzschke 41

(70000 Mark Steuerwert), Nr. 42 (88500 Mark Steuerwert) in Salzbrunn und das Grundstück Nr. 43 mit etwa 39 Hektar Acker in Decuburg (102000 Mark Steuerwert). Für alle drei Grundstücke blieb die Commers- und Privatbank A.G. in Berlin mit einem Gesamtbetrag von 106000 Mark Verbindliche. Der Zahlung soll am 29. August erfolgen. In der nächsten Zeit werden die Grundbesitzer, des ehemaligen Reichsfinanzministers Gottschalk verhaftet werden.

### Diebesbände

Magdeburg. Bereits seit März 1928 wurden mit kurzen Unterbrechungen in verschiedenen Stadtteilen Magdeburgs Schaufenläge und Straßen-Automaten erbrochen und ihres Inhaltes beraubt. Trotz eifrigster Vermittlung der Kriminalpolizei gelang es zunächst nicht, der Täter habhaft zu werden. Erst endlich führten die Nachforschungen zu einem abschließenden Ergebnis. Die Polizei konnte 12 Personen im Alter von 18 bis 26 Jahren festnehmen, die als Täter für diese Schaufenläge und Automaten-einbrüche in Frage kommen. Der Diebesbändel ist nachdem festgestellt worden, daß sie insgesamt 23 Schaufenläge und 15 Automaten-einbrüche ausgeführt hat. Als ersten konnte man Weimann in der Nähe der „Panorama-Vishippel“ verhaften, in denen vor längerer Zeit ein Einbruch verübt wurde. Weimann diesem Einbruch beteiligt gewesen sei und gab als Entlastungsbeweis seine Freunde an, Personen, die bei der Polizei bereits im Verdacht der Mittäterschaft gestanden hatten. Durch Festnahme und Vernehmung dieser 11 jungen Leute konnten alle diese Einbrüche schnell aufgeklärt werden. Die Ermittlung ergab, daß die Bände immer truppenweise arbeitete und sich stets die späten Nachstunden für ihre Diebesfahrten auswählte.

### Ein Pelikan auf dem Dorfsteig.

Sommerhäuser (Stenhalde). Der „Neue Zeits“ erhielt seltenen Besuch: ein Pelikan ließ sich auf ihm nieder. Er besaß eine Flügelspanne von mehr als zwei Meter. Man hat ihn nicht selten häufiger auf dem Dorfsteig vorfinden. Dieser hat sich am anderen Morgen wieder. Guten und Gänse flüchteten vor ihm. Dann nahm er Abschied. Man hätte ihn so gerne als Schwendwürger behalten. Sie heute kann niemand sagen, aus welchem Zoo er angesetzt ist und wohin er kam.

### Meyer und Wolf.

Veipitz. Zwei Beiräger, die sich Meyer u. d. Wolf nannten und sich für Verbreiter einer Verurteilung ausgaben, wurden von der Kriminalpolizei gefaßt. Sie erlitten Anzeigen, in denen ein Beiräger gefaßt wurde. Die sich Meldenden nahmen sie gegen 300 Mark „Kautionsalle an. Mit zwei Scheinbildern, die sie nicht besaßen haben, sind die Verurteilten verurteilt.

### Todesurteil.

Crimmitschau. Das Witwener Schwärmergericht verurteilte den 21 Jahre alten Klempner Erich Jemmer aus Crammsteden zum Tode am anderen Morgen. Jemmer hatte das kleine Kind einer Fabrikarbeiterin umgebracht, um sich der Unterhaltspflicht zu entziehen.

Wreina. (Der wilde Mann). Dienstag gegen Abend ist von der hiesigen Polizei ein wilder Mann gefaßt worden, der in auffälliger Weise herumgetrieben hat, aufgetrieben worden. Er hatte keine Bekleidung, nur einen roten Hut, und auf dem Rücken einen roten Hut. Als er gefaßt wurde, war er sehr erschöpft. Er wurde in ein Krankenhaus gebracht, wo er sich erholte. Er ist ein Mann von etwa 40 Jahren, von mittlerer Größe, mit dunkler Haut und schwarzen Haaren. Er hat eine sehr merkwürdige Erscheinung, die auf eine geistige Abweichung hindeutet. Er ist sehr still und scheut die Aufmerksamkeit der Menschen. Er hat keine Bekleidung, nur einen roten Hut, und auf dem Rücken einen roten Hut. Als er gefaßt wurde, war er sehr erschöpft. Er wurde in ein Krankenhaus gebracht, wo er sich erholte. Er ist ein Mann von etwa 40 Jahren, von mittlerer Größe, mit dunkler Haut und schwarzen Haaren. Er hat eine sehr merkwürdige Erscheinung, die auf eine geistige Abweichung hindeutet. Er ist sehr still und scheut die Aufmerksamkeit der Menschen.

über die Feder und entließ sich seiner Kleider. Der Mann mußte als gemeingefährlich in Haft genommen werden. Ein hingerichteter Fall konnte indessen einen krankhaften Zustand nicht feststellen. Der Verhaftete will Johann Babitz heißen. Dem Angeklagten nach handelt es sich um einen polnischen Arbeiter.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Auf der Straße Lorgau-Düben ereignete sich am 6. August ein Unglück. Ein Opel und ein R. S. U.-Wagen stießen mit voller Wucht zusammen. Während der Opelmann noch abgehleppt werden konnte, blieb der andere auf dem Platze. Das Unglück soll durch geschleichen sein, daß an einem der Wagen ein Reifen platzte und der Fahrer die Gewalt über den Wagen verlor. Zwei Personen mußten dem Krankenwagen Lorgau zugeführt werden, einen Drinnenverband man auf der Polizeistation.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Das seit drei Jahren im Besitz der Familie von Weierich befindliche Rittergut Wüst-Unter-Teufel (Größe 67 Hektar), ist durch Verkauf in den Besitz des Rittergutsbesitzers Graf in Grafendorf b. Tausch übergegangen. Der Kaufpreis betragt dem Vernehmen nach 100000 Reichsmark.

Nürnberg. (Aussungeländ.) Die Ober- (Aussungeländ.) In einer Reihe von Beziehungen und Briefen hatte der Strafgefangene Kaufmann Max Altheer aus Halle den Oberstaatsanwalt Dr. Lauer in Halle beauftragt, um durch eine Verhandlung zu erlangen, in der er öffentlich bis zum vermeintlich widerfähige Inred zur Sprache bringen wollte. Das hiesige Schöffengericht hatte ihn am 13. Juni zu drei Monaten Gefängnis und den Kosten verurteilt. Er wurde in Haft genommen und hat die Unterzeichnung eingelegt. Die jetzt heute verurteilt worden.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) der sich in einem leeren Hof des Eigenhändlers angeschlossen hatte, geriet in Brand. Das Feuer griff schnell um sich und brachte die umliegenden Gebäude in Gefahr. Durch schnelles Einsetzen hilfsbereiter Hände konnte jedoch der Brand eingedämmt werden.

Döbern. (Aussungeländ.) Dienstag früh wurde nahe dem Bauermeisterlichen Andreer am hiesigen Döbern und nachfolgend am Döbern ein ansehendes Reichsgericht, das den, nicht ganz ausgemeldet war. Wie die Untersuchung zeigt, ist der Tod im Bauermeisterlichen Jagdrevier dicht an der Grenze geschossen und dann von dem Wildschützen zu einem Anstand jenseits der Grenze geschleift worden. Die Untersuchung hat sich der Wildschützen überführt gefaßt und hat seine Leute halb ausgebeutet liegen lassen.

Bad Frankenhausen. (Aussungeländ.) In der Tod der Frau. Der Sohn des Anstaltsleiters August Ehrenberg, Ingenieur Paul Ehrenberg in Breslau, konnte den Tod seiner Frau nicht überwinden und nahm sich das Leben.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Wiesing-Teufel. (Aussungeländ.) Die Wohnung des Wirtes in der Straße der Straße wurde am Sonntagabend durch einen Brand zerstört. Der Brand wurde durch einen Defekt der Heizanlage verursacht. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Wohnung wurde vollständig zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt.

mit  
fähig  
aller  
Fähig  
te er  
um  
man  
fam,  
von

(a.u.)  
Do  
eluge  
eben.  
1,25  
eigen  
sträge  
Mitte  
n be-  
r r a t  
tlichen  
na.

(e.n.)  
büch  
auf-  
und  
tagen  
wären  
über  
soll  
oder

(t.f.)  
Berste  
alten.

et der  
Hüter  
Erlöse  
der  
halten  
Gewinn  
um  
uns:  
u We-  
berne  
d, daß  
und  
tlich  
kauf  
schlo-  
nte  
von  
afco-  
ans,  
läure  
berer  
t) —  
liden

Stelle  
hängt  
s und  
Fort-  
nähig  
auf er-  
g sind

Wöpfe  
sind  
nach  
Tisch  
dem  
den

gleich  
haben

nach

Herr  
nicht  
immer  
schloß,  
d zu  
Kopf  
einem  
ange-  
euten,  
noch  
schwier  
er an  
denen-  
stent-  
t, um

er —  
Winter

liden  
einge  
e für



Freitag, den 9. August 1929.

### Das mitteldeutsche Sportfest des PSV.

Die Vorbereitungen dieser bedeutungsvollen leichtathletischen Veranstaltung sind nahezu beendet. Das Wettbewerbsergebnis aus nächster Teilnehmer hat sich inzwischen weitest-entschieden und die Zahl 220 erreicht. Unter den neuerlichen Meldungen ist die des Mitteldeutschen 1000-Meter-Meisters Carlman (Zwickau).

Der von dem Nationalen der 90er noch in besser Erinnerung sein dürfte, besonders zu erwähnen.

Die einzelnen Konkurrenzren werden fast und besonders hochspannende Kämpfe in Aussicht stellen, da in allen Belangen ansehnliche Kräfte um die Siegespalme ringen. In der um die Wankrepfe der 90er hergehen. Alle zum Auskämpfen kommenden Preise sind im Sporthaus näher ausgeführt.

Als Attraktion der Veranstaltung steht in deren Mittelpunkt ein Handballspiel zwischen PSV. und H.S.V. (Somb.), also Turner und Sportler, das den Wert der Veranstaltung beträchtlich steigert.

### Der VfL in Leipzig.

**VfL — Fortuna-Leipzig am Sonnabend!**

Die Einladung der Leipziger Fortuna zum Handball ist für den VfL eine ehrenvolle Angelegenheit. Erinnerung dürfte noch sein, daß vor nicht allzulanger Zeit die Leipziger in Merseburg einen knappen Sieg davontrugen. Ob diesmal ein ähnliches Ergebnis zuzufolgekommen, möchte aber ihren Erwartungen zweifeln, als Fortuna-Leipzig erst am Sonntag gegen den Chemnitzer VfL mit einer prächtigen Leistung aufwartete und diesem recht hoch, mit 5:0, das Nachsehen gab. Das eröffnet für die Blau-Weißen weiterer ähnliche Erfolge und mehr als ihren Erwartungen. Grundbedingung ist dabei, daß man sich von dem großen Gegner nicht einschüchtern läßt. Auf das Aufbegehren des VfL darf man gespannt sein; auch eine ehrenvolle Niederlage würde seinen Aufbegehren können.

### SV-Neumark heute in Zeitz.

Die Weistaler leisten heute einer Einladung des SV in einem Handballspiel. Wenn die Spielvereinigung in besser Befahrung fährt, dürfte sie ihrem Gastgeber Proben der Spielstärke unserer Saalegaulib-klasse kaum vorenthalten. Die Zeitzer sind an sich nicht immer von gleichbleibender Weiständigkeit. Sie laufen zuweilen zu gutem Spiel, um dann wieder ein entgegengesetztes Beispiel zu liefern. Das dürfte sich Neumark indes keinesfalls als Grund dienen lassen, das Spiel auf die leichte Schulter zu nehmen. Bei angemessenen Bedingungen müßte ihnen ein Sieg beschieden sein, der dem Renommee des Saalegaulib nur gute Dienste erwerten kann.

### v. Sud un gefährlich verletzt.

Wie wir auf telefonische Anfrage in der Chirurgischen Klinik in Freiburg i. Br. erfahren, sind die Verletzungen, die sich der bekannte Automobilrennfahrer zugezogen hat, doch nicht so schwerer Natur, wie ursprünglich angenommen wurde. Nach einer vierwöchigen Behandlung sind seine weiteren erlässlichen Verletzungen zugezogen.

### Ächter Thüringer Florett-Mannschaftskampf.

Den Bemühungen der halleischen Turnererster ist es gelungen, den Kampf um die Florettschwert um die Bestmannplatz nach Halle zu bekommen.

Von den 60 Mannschaften der Vorrunde sind bereits die große Mehrzahl ausgeschieden. An der Florettschwert nehmen nur die Sieger der Vorrunde teil.

In Halle kämpfen um den Aufstieg zur Vorrunde folgende Mannschaften. 1. Männerturnverein Merseburg mit Hillenbrand, Maier und Trillhaase. 2. Turn- und Sportverein 1855 Merseburg mit Göttsche, Maier und Hoffmann. 3. Hallescher Turn- und Sportverein mit Trillhaase, Wilsch und Hoffmann. 4. Kaufmännischer Turnerverein Halle mit Weidner, Veitich und Klauß. Der Sieg wird den Merseburger Männerturnern wohl schwerer fallen, da sie die besten Florettschwert und Maier die besten Florettschwert des Gaus. Eine Überzeugung der halleischen Mannschaft ist jedoch nicht ausgeschlossen, da unsere halleischen Turner auch eine gute und schnelle Klinge führen. Hölle und spannende Kämpfe sind zu erwarten.

Das Florett findet am 11. August vormittags von 8-12 Uhr auf dem Plage des Kaufmännischen Turnvereins statt.

### Widmann nicht mehr Turner.

Die sogenannte „reine Scheidung“, von welcher die Widmann gar nichts und die meisten Führer der beiden Verbände nur wenig wissen wollen, hat der Deutschen Turnerschaft den Verlust einiger ihrer prominenten Mitglieder eingebracht. Kammerer hat seine Bemühungen, an den internationalen Veranstaltungen in Köln und Düsseldorf teilzunehmen und wird wohl für die Turnerschaft verloren sein, und

## Die Rennen am Sonnabend.

### Der achte Tag unserer Rennsaison.

Nach Zeitz tritt nun morgen unser Zwickauer Verein wieder vor sein Publikum. Erstklassigste rechnet es, während diese Zeiten geleistet werden, so daß auch die alten Preisverteilungen in Aktion treten können mit ihren empfindlichen Gehältern. Deshalb rechnen wir auch auf einigemmaßen starke Helfer. Das Größte-Rennen wird allerdings etwas schwach werden oder der Boden muß ganz weid sein. Die einzelnen Rennen geben folgende Ausblicke:

1. Rennen: Preis von Mittelde (2100 Met.), 1200 Meter) für Dreijährige, gerade Bahn, „Galan“, „Serapis“, „Zarant“, „Winn“ und „Athenretter“ sind nach Form schwer zu trennen, auch die Ketter sind erste Garnitur. Wir glauben an „Galan“ vor „Serapis“.
2. Rennen: Altstadter-Rennen. Für Zweijährige. (Grenpreis und 2100 M., 1000 Met.), gerade Bahn. Genannt ist das Meinen nach der Siegerin des Preises von Thüringen im Vorjahre, die dieses Jahr im Derby zweite war.
3. Rennen: Preis von Westberg (Ausgleich III, 2100 Met., 1900 Met.). Die flegelnde „Mannell“ kann ihrer letzten Leistung fortsetzen, allerdings sind 6000 Mito ein Bombenpreis. „Kneide (Gambus)“ ist ein Bombenpreis, aber auch „Stalllicht“ und bei welchem Boden das „Schneid“ da dominiert als Gewinner in Betracht.
4. Rennen: Preis von Nell (Grenpreis II, 2100 Met., 2000 Met.). Als Derbykämpfer Herrn „Galan“ „No Marano“ geht doch wohl über ihren Konkurrenzren, von denen „Hienbach“ der beste ist. „Ausgleich“ scheint es nicht, wenn „Moloch“ überfliegen sollte.
5. Rennen: Preis von Schleierbach (Grenpreis I, 2000 M., 1800 Met.). Nach ein beßeres Rennen für die gute zweite Klasse. Auch hier könnte „Hienbach“ laufen, und zwar denn mit einem Aussehen. „Misching“ eine gute „Ammonwarte“ will er geschlagen sein, denn das Pferd stammt von Ammon, einer Siegerin aus vielen Schladiten. Für den Sieg haben wir weniger Sympathien.
6. Rennen: Preis von Wühlstein (Grenpreis II, 2100 Met., 1400 Met.). Mit allem „Schneid“ resp. das letzte Geleit nach Halle bringen, das ist heute „Lannenberg II“ und „Nicodemus“. Trotzdem erwarten wir „Bernhard“ in Front, der vor acht Tagen reichlich Pech hatte. „Sela“ — wenn das Gefühl aus, wird es nicht so kühlen, recht günstig läuft es mit „Nicodemus“ nicht in Gewissheit steht auch „Selo“. Doch werden sie alle „Bernhard“ nicht am Siege hindern können.

**Innere Voraussetzungen:**

1. Neumark Galan — Serapis.
2. Neumark: Zarantus — Odras Wühlstein.
3. Neumark: Manell — Schnell da.
4. Neumark: La Marano — Hienbach.
5. Neumark: Hienbach — Ammonwarte.
6. Neumark: Carlrit — Proreiß.
7. Neumark: Bernhard — Lannenberg II.

### Zum Preis von Thüringen.

Am nächsten Sonntag erreicht die halleische Rennsaison mit dem Preis von Thüringen ihren Höhepunkt. Das ist das Rennen mit den Schönen-Weimar-Gardennen, die Thüringia und der Preis von Halle, weil über dem Durchschnittsprogramm eines Provinzialplatzes stehen und stets die Aufmerksamkeit unserer großen Hibernier-Klässe auf sich lenken, so übertrage doch eine

### Tennis-Verbands-Turnier.

In den Tagen vom Mittwoch, dem 7. August bis Sonntag, dem 11. August findet in Halle das 11. Turnier des Tennis-Verbandes der Provinz Sachsen statt. Dieses Turnier ist, das alljährlich ausgegetragen wird, stellt nach den tennispolitischen Ereignissen, die die Saison im weiten Sport bringt, die letzte Gelegenheit über die Spielertinnen und Spieler unseres heimischen Bezirks dar.

Das Turnier erhält seine wertvollste Note dadurch, daß um die Weisterterschaft des Tennisverbandes gekämpft wird. Im Vorjahre war

### Briefung von Klaffischer Bedeutung

wie der den Zweijährigen vorbestimmte Preis von Thüringen turmhohe alle anderen Konkurrenzren des Jahres. Seine klaffische Bedeutung, von der wir schon sprachen, ist vor allem in der Tatsache enthalten, daß der Austrag dieses Rennens bis auf das Jahr 1870 zurückgeht und es damit zu einer der ältesten deutschen Konkurrenzren für den jüngsten Jahrgang muß. Überblickt man die Siegerliste dieser Konkurrenz, die bis zum Ausdruck des Krieges auf der ebeno bestanden wie höchsten Bahn auf dem Schleierberg bei Götzh gehalten wurde, so kommt in der Zeit ihre hervorragende Stellung durch eine Folge Reize langweiliger Namen in deutschen Rennsport zum Ausdruck, Namen an deren vierbeinige Träger sich große Erinnerungen knüpfen.

So liegt im Begründungsjahre 1870 (Ebenfalls unter dem der Älteren Generation noch wohlgeblanten Sopp, eine der besten Stuten der damals eben begonnenen Lust des Freiherrn Oswald von Oppenheim, des Vaters des jetzigen Götzh-Beizers. In der Folgezeit waren nicht die ersten Reiterinnen, sondern auch die gleichen Ställe der Nachbarmarkie Weisterterschaften in der großen Prüfung regelmäßig vertreten, wie das Namen Rühl Hohenlohe-Springen, Prinz Hagelbeil, E. v. Blacowits, Graf Joseph von Hentel, Dr. Wan, S. Manell, Karl Fritzenberg, S. Kaufmann und König Augusteiti Grandy bezeichnen. Nachdem Pferde wie Michel Angelo und Petergrün 1881 bis 1884 den Preis von Thüringen gewonnen hatten, zeichnete sich in dem Gradierter Fortschritt 1885 gegen ein späterer Gewinner des Staues Sandes in der Siegerliste ein und auch die späteren Gewinner einwärts (1893), Wittold (1897), Signer (1902), Torador II (1905), Momare (1896) und Danilo II (1910), der spätere Gewinner des Valtia-Preises, gehören der deutschen Elite und besten Klasse an.

Besondere Erwähnung verdient der Preis von Thüringen des Jahres 1908, allerdings weniger der Qualität der Majestäten, als vielmehr der sensationellen Totogote wegen. Auf den Sieger Samuel zeigte die Reitmaschine nämlich die Kleinigkeit von 1678 10 Sieg, 444 20 Platz und den zweiten Reitermann zum ersten 1292 20 Platz aus. Der Krieg machte denn dem hohen Rennen, dessen Distanz 1000 Meter betrug und dessen Gewicht schließlich auf amänder 30 000 Met. erhöht, ein plötzliches Ende und die Verhältnisse nach Friedensbeginn veränderten dem Götzh nicht mehr, das Rennen nicht mehr zu erhalten.

### Der Preis von Halle.

Seinen Bemühungen war aber auch der Erfolg nicht verweigert, worüber die Siegerliste nach dem Siege wiederum Zeugnis ablegt. Die Siegerin von 1929, Harie, triumphierte früher im Deutschen Stutenpreis in Hamburg, Ammergrün (1920) war eine der besten Stuten ihres Jahrgangs, Monfalcone (1923) Winterkavort für das Derby, Ammergrün II (1925) ist heute noch eine untere besten Älteren Pferde und über Herrn Oppenheim's Älteste erkräftigt es sich wohl noch etwas Besonderes zu sagen. Mit dem Sieger 1927, Verianer, gab übrigens der Weisterterschaft sein Debut auf der halleischen Rennbahn.

Nach der Kennungsschlus für dieses Jahr ist hervorzuhelfen. Außer den Vertretern des Weisterterschaft, von denen Monie und Verianer bereits Sieger sind, Herrn Daniels Geroene, den bereits bewährten zweijährigen Trübenloß, Verianer, Tambour, Ostram und Helma II in Weisterterschaft der bisher beste Jungstalter genannt worden, so daß wieder mit einer sehr guten Befahrung des Rennens zu rechnen ist. Somit dürfte der Verein, der in diesem Jahr ein solches Ereignis seine Zeit gewonnen hat, am nächsten Sonntag endlich vor dem schon lange verdienstlichen großen Erfolg stehen.

### Modenhauer schlägt Aufbruch.

Spannende Kämpfe bei den Tennismeisterkämpfen. Weisterterschaft Spielbetrieb herrscht auch am Mittwoch bei den Deutschen Tennismeisterkämpfen in Götzh.

Im Vordergrund des Interesses stand die Begegnung zwischen Modenhauer und Kaufmann. Letzterer war in glänzender Form und konnte den Kampf völlig offen halten. Er führte im entscheidenden fünften Satz gegen mit 3:1, als sich Modenhauer endlich zum Jammern hin und eine momentane Schwäche seines Gegners ausnutzte, die Schatz mit 3:6, 6:2, 10:8, 5:7, 6:3 zu seinen Gunsten entschied. Einen scharfen Kampf lieferten sich auch Preis und Duquet, wobei die größere Routine des Franzosen den Ausschlag gab; er trifft zum Aufsteher Froehlich, der sich gegen den Zwickauer Marfall nicht sonderlich anzuregen brachte.

Bei den Damen ist in erster Linie der glatte Sieg von Frau v. Reizner über die israelitische Engländerin in Weisterterschaft hervorzuheben. Die Qualifikationsteilnehmerin Frau v. Reizner fertigte sehr geistigem Ziele Frau Ull ab, erlag dann aber nach heftiger Gegenwehr der größeren Sicherheit von Frau. Die nunmehr gegen Frau v. Reizner angetreten hat, die von Weisterterschaft haben sich bereits die Damen Frau, Reppach, v. Reizner, Hoff und Colner, sowie die Herren Froehlich, de Buzlet und Modenhauer durchgesetzt.

### Amfliches aus dem Saalegau.

(Herblichste Mitteilung Nr. 13.)

Die Fertigstellung der Termine hat sich aus technischen Gründen verzögert, so daß mit Aufbruch erst Ende der Woche gerechnet werden kann. Aus diesem Grunde wird der 1. Spieltag nachstehend besanntgeben.

2. Termine für Sonntag, 18. August.
- Gruppe I.
1. Nr. 1, 16:30 Uhr: Nr. 1-Tab. neutal. Antofsch, Jan. Nr. 2, 9:45-Sportfr. (Sief. Vreut. M.). Nr. 3: 9:50-9:50 (Schöne, Schönding). Nr. 4: 9:52 Nr. 5-Kanna (Schöne, Schönding). Nr. 5: 9:55-9:55 (Sief. Vreut. M.). Nr. 6: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 7: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 8: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 9: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 10: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 11: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 12: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 13: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 14: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 15: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 16: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 17: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 18: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 19: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 20: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 21: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 22: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 23: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 24: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 25: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 26: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 27: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 28: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 29: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 30: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 31: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 32: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 33: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 34: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 35: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 36: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 37: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 38: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 39: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 40: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 41: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 42: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 43: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 44: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 45: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 46: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 47: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 48: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 49: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 50: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 51: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 52: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 53: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 54: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 55: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 56: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 57: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 58: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 59: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 60: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 61: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 62: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 63: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 64: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 65: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 66: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 67: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 68: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 69: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 70: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 71: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 72: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 73: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 74: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 75: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 76: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 77: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 78: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 79: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 80: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 81: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 82: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 83: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 84: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 85: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 86: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 87: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 88: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 89: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 90: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 91: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 92: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 93: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 94: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 95: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 96: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 97: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 98: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 99: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 100: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.).

### Gruppe II.

1. Nr. 1, 16:30 Uhr: Nr. 2-Tab. neutal. Antofsch, Jan. Nr. 2, 9:45-Sportfr. (Sief. Vreut. M.). Nr. 3: 9:50-9:50 (Schöne, Schönding). Nr. 4: 9:52 Nr. 5-Kanna (Schöne, Schönding). Nr. 5: 9:55-9:55 (Sief. Vreut. M.). Nr. 6: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 7: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 8: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 9: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 10: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 11: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 12: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 13: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 14: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 15: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 16: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 17: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 18: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 19: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 20: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 21: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 22: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 23: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 24: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 25: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 26: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 27: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 28: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 29: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 30: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 31: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 32: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 33: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 34: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 35: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 36: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 37: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 38: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 39: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 40: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 41: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 42: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 43: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 44: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 45: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 46: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 47: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 48: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 49: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 50: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 51: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 52: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 53: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 54: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 55: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 56: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 57: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 58: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 59: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 60: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 61: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 62: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 63: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 64: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 65: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 66: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 67: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 68: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 69: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 70: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 71: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 72: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 73: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 74: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 75: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 76: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 77: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 78: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 79: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 80: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 81: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 82: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 83: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 84: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 85: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 86: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 87: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 88: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 89: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 90: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 91: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 92: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 93: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 94: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 95: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 96: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 97: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 98: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 99: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 100: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.).

### Gruppe III.

1. Nr. 1, 16:30 Uhr: Nr. 2-Tab. neutal. Antofsch, Jan. Nr. 2, 9:45-Sportfr. (Sief. Vreut. M.). Nr. 3: 9:50-9:50 (Schöne, Schönding). Nr. 4: 9:52 Nr. 5-Kanna (Schöne, Schönding). Nr. 5: 9:55-9:55 (Sief. Vreut. M.). Nr. 6: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 7: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 8: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 9: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 10: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 11: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 12: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 13: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 14: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 15: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 16: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 17: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 18: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 19: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 20: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 21: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 22: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 23: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 24: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 25: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 26: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 27: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 28: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 29: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 30: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 31: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 32: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 33: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 34: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 35: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 36: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 37: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 38: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 39: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 40: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 41: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 42: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 43: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 44: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 45: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 46: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 47: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 48: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 49: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 50: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 51: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 52: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 53: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 54: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 55: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 56: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 57: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 58: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 59: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 60: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 61: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 62: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 63: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 64: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 65: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 66: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 67: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 68: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 69: 9:58-9:58 (Sief. Vreut. M.). Nr. 70: 9:58-9:58 (Sief.









